

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 26 (1879)

26 (26.6.1879)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-582364](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-582364)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Er scheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 \mathcal{A}

1879. Donnerstag, 26. Juni. **N^o. 26.**

Bekanntmachungen.

1) Die Rechnung der Armencaſſe für 1. Mai 1877/78
liegt vom

25. d. bis zum 8. f. Mts.

in der Registratur des Rathhauses zur Einsicht aus.

Oldenburg aus der Armencommission, 1879 Juni 20.

v. Schrenck.

2) Deffentliche Sitzung der Armencommission am Montag
den 7. Juli d. J., Nachm. 3 Uhr, auf dem Rathhause.

Oldenburg, aus der Armencommmission, 1879 Juni 25.

Ueber Schlachthäuser.

Es sind in der letzten Zeit unsere städtischen Collegien und mit ihnen ein ziemlich bedeutender Theil unserer Einwohner mit der Frage bezüglich Errichtung eines städtischen Schlachthauses und mit der daraus resultirenden Aufhebung aller Privatschlächtereien so vielfältig beschäftigt gewesen, daß es vielleicht die Leser dieses Blattes interessiren dürfte, einiges Nähere über Entstehung und Betrieb der Schlachthaus-Anlagen anderer Städte zu erfahren. Wir theilen daher unter Benutzung einiger im Drucke erschienenen Reiseberichte das Folgende mit.

Deffentliche Schlachthäuser waren im Mittelalter schon in jeder größeren Stadt im Gebrauch. Die Zünfte der Metzger und Fleischhauer besaßen gemeinschaftliche Schlachthallen und Fleischbänke zum Betriebe ihres Gewerbes. In Deutschland gingen viele dieser alten Schlachthäuser zu Grunde oder verfielen bis zur gänzlichen Unbrauchbarkeit in jenen Zeiten des 17. und 18. Jahrhunderts, in welchen einerseits die Umwandlung staatlicher Verhältnisse die selbstständige Verwaltung der Städte beschränkte, andererseits erschöpfende Kriege den Bürgern

Muth und Mittel raubten, ihre alten nützlichen Einrichtungen zu schützen und zu erhalten.

Später nach Aufhebung der Zünfte widersezte sich die befestigte Selbstständigkeit, mit welcher der Einzelne an der freien Concurrnz theilnahm, dem beschränkenden gemeinschaftlichen Gewerbetriebe und vernichtete die gemeinsamen Einrichtungen, welche dem veränderten Bedürfnisse eines freien Verkehrs auch selten mehr genügten.

Die Staatsregierungen thaten einerseits selbst sehr wenig für die gemeinschaftlichen Anlagen der Städte, andererseits übten sie durch das polizeiliche Concessionswesen den nachtheiligsten Einfluß auf die Entwicklung von Privatunternehmungen aus, welche die Behörden mit Mißtrauen betrachteten. Auch die Communalbehörden verabsäumten den Anbau dieses Feldes ihrer Thätigkeit. So verfielen die alten Anlagen theils aus Mangel an Mitteln, theils aus Mangel an Entschluß zur Ausführung neuer oder Vergrößerung der bestehenden.

In den meisten Städten erhielten die gegenwärtig gewährleisteten Vortheile, die Geringfügigkeit der Abgaben und die Unbequemlichkeit des häuslichen Gewerbetriebes die vorhandenen Schlachthäuser so lange, als sie irgend brauchbar waren. Als dies nicht mehr der Fall, da begann der langwierige Streit zwischen den Schlächtern und den Communalbehörden über Reparatur oder Neubau, vor dessen Beendigung zahlreiche Privatschlächtereien entstanden. In vielen Städten wurden die Schlachthäuser abgebrochen oder anderen Zwecken dienstbar gemacht. In anderen dagegen haben diese alten Einrichtungen sich bis auf den heutigen Tag im Gebrauch erhalten, sind theils erweitert und erneuert worden, theils im alten Zustande geblieben und veraltet, so daß sie selten noch dem heutigen Bedürfnisse entsprechen.

In Augsburg, Basel, Bern, Breslau, Bonn, Cöln, Dresden, Leipzig, Liegnitz, Lübeck und München sind jetzt noch, oder waren bis vor einigen Jahren solche alte Einrichtungen anzutreffen.

In der allgemeinen Anordnung zeigen die deutschen, englischen und schweizer Schlachthäuser Uebereinstimmung, deren Entwicklung so ziemlich denselben Verlauf genommen hat. In Italien haben viele größere Städte öffentliche Schlachthäuser, und wo sie bestehen, ist das Schlachten in Privathäusern gänzlich verboten. Frankreich und Belgien, welches dem Beispiele des ersten Landes rasch gefolgt ist, sind allen übrigen Ländern in Bezug auf communale Anlagen weit voraus.

Die Errichtung öffentlicher Schlachthäuser aus communalen Mitteln wurde im Jahre 1807 von Napoleon decretirt, als die

Verhandlungen zwischen den Schlächtern und den Behörden der Stadt Paris zu keinem Erfolge führten. Paris, damals 577 000 Einwohner zählend, begann sofort die Erbauung von 5 Abattoirs, welche von vornherein ihrer Bestimmung so sehr entsprachen, daß sie bis auf den heutigen Tag als Muster derartiger Anlagen zu betrachten sind. Mit glücklichem Griff ist damals ein Typus geschaffen worden, dessen Vorzug in seiner für alle Verhältnisse passenden Brauchbarkeit besteht.

Die alten deutschen, schweizer und englischen Schlachthäuser waren den alten Zunftverhältnissen entsprechend gebaut und eingerichtet. Sie bestehen gewöhnlich aus einer großen Halle ohne Stallungen und Nebenräumen. Das inmitten der Stadt stehende, einfach rechteckige Gebäude mit offenem Holzdach und seitlicher Beleuchtung durch eisen- oder holzvergitterte Licht- und Luftöffnungen diente vorwiegend zum Schlachten der Rinder. Das Kleinvieh wurde schon früher meistens in den Privathäusern der Metzger geschlachtet; wie denn überhaupt in keiner der alten deutschen Städte ein Zwang zur ausschließlichen Benutzung der Schlachthäuser durchgeführt worden ist.

Die französischen Schlachthaus-Anlagen sind dagegen von vornherein unter Voraussetzung gänzlicher Aufhebung aller Privatschlächtereien zu allgemeiner Benutzung bestimmt, und demgemäß mit allen den Einrichtungen versehen, welche zur Unterbringung von Vieh zum Schlachten, zur Zubereitung des Fleisches und zur Nutzbarmachung der Abfälle erforderlich sind. Eine französische Anlage umfaßt eine große Anzahl selbstständiger Baulichkeiten, und bedarf daher eines ausgedehnten Terrains. Den Anforderungen städtischer Verwaltung und polizeilicher Ueberswachung ist dabei ebenso Rechnung getragen, wie den Bedürfnissen des Publicums, welches befreit worden ist von dem lästigen Betriebe der Privatschlächtereien, von dem nachtheiligen Einflüsse, welchen zünftige Organisation auf die Fleischpreise übt und von den Gefahren, welche Mangel an ärztlicher Untersuchung der Beschaffenheit des Fleisches und der Gesundheit der Schlachthiere herbeiführt.

Die neueren deutschen, belgischen, italienischen und schweizer Schlachthaus-Anlagen sind den französischen im Allgemeinen nachgebildet.

Bekanntlich sind die durch Errichtung öffentlicher, zweckmäßig belegener und gut verwalteter Schlachthäuser erzielten Vortheile folgende:

1) Es werden die durch Privatschlächtereien verursachten Ausdünstungen aus der Stadt entfernt, und

2) es wird eine sichere Controle über die Unschädlichkeit und sonstige Qualität des Fleisches ausgeübt.

Wie sehr fast alle Privatschlächtereien die Hauseinwohner und Nachbarn zeitweise durch den üblen Geruch und fast täglich durch den Ekel erregenden Anblick des in den Straßengassen fließenden Blutes belästigen, ist bekannt genug. Den Senkgruben entströmt beim Entleeren der in Verwesung übergegangenen thierischen Abfälle namentlich im Sommer ein durchdringender Gestank, der sich weithin bemerklich macht.


In den vielen Privatschlächtereien ist eine sichere Controle darüber, ob das Schlachtvieh mit Krankheiten, welche die Gesundheit der Menschen beim Genuß des Fleisches gefährden können, behaftet sei, nicht möglich. Viele der Krankheiten, hauptsächlich wenn dieselben in den ersten Stadien sich befinden, können nur von Thierärzten constatirt werden.

In den gemeinschaftlichen Schlachthäusern ist die Sicherheit, daß nur gesundes Vieh getödtet und verarbeitet wird, aus zweierlei Gründen eine größere, einmal weil jedes Thier einer ärztlichen Controle unterworfen ist, und zweitens weil die einzelnen Schlächter sich unter einander controliren. Es ist aus letzterem Grunde und weil die thierärztliche Untersuchung erleichtert wird, der Schlacht-Halle, in welcher alle Metzger gemeinsam unter aller Augen schlachten, entschieden der Vorzug zu geben, und das System der Schlacht-Kammern, welche je von Einem oder von wenigen Schlächtern benutzt werden, entschieden zu verwerfen. So haben Köln, Liegnitz, Mecheln, München, Stuttgart, Zürich zc. große Hallen und wird das große, für eine Stadt von 200 000 Einwohnern projectirte Bremer Schlachthaus für Rinder ebenfalls ein Hallenbau.

Darüber, ob für große Städte eine gemeinschaftliche Schlachthalle vorzuziehen sei, herrscht allerdings in der technischen Welt Meinungs-Verschiedenheit. Einig sind aber alle diejenigen Ingenieure und Architekten, welche sich mit Schlachthaus-Anlagen beschäftigt haben, daß für kleine Städte, in welchen die sämtlichen Schlächter mit einander bekannt sind, alle Nachtheile, welche dem Hallenbau für große Städte zugeschrieben werden, entfallen, und darum diesem System entschieden der Vorzug gebühre. (Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Beseher.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

 Der heutigen Nummer liegen die städtischen Voranschläge für das Rechnungsjahr 1879/80 an.

Hauptvoranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

für die

Gemeindecasse,

zusammengezogen aus den Voranschlägen

- A. der Stadtgemeinde Oldenburg,
- B. der Gemeindeabtheilung Stadt,
- C. der Gemeindeabtheilung Stadtgebiet,

im Rechnungsjahre

vom 1. Mai 1879 bis 30. April 1880,

nebst erläuternden Bemerkungen und Uebersicht der
Schulden und der pro 1879—80 fälligen
Umlagen.

Angeschlossen sind die Voranschläge
der Turncasse, der Gewerbeschule, der Bürgerfelder Schule, der
Schulacht II. im Stadtgebiet Oldenburg für 1. Mai 1879/80
und des Gymnasiums für 1879.

Gemeindecaſſe.

§	A. Stadtgemeinde.	M.	S.	M.	S.
	A. Einnahmen				
	(ohne die Fehlbeträge der einzelnen Boranſchläge).				
1.	Nach dem Boranſchlage der Gemeindecaſſe (Geſamtgemeinde) Anlage A.	—	—	34223	75
2.	Nach dem Boranſchlage der Armencaſſe Anl. B.	—	—	64232	96
3.	Nach dem Boranſchlage der Wegecaſſe Anl. C.	—	—	2120	—
	Fehlbetrag	—	—	9728	17
	Zuſammen	—	—	110304	88

Stadtcaſſe.

§	B. Gemeindeabtheilung Stadt.	M.	S.	M.	S.
	A. Einnahmen.				
	I. Aus früherer Rechnung:				
4.	Caffenbehalt (Receß) (1)	20000	—		
5.	Rückſtände (Reſtanten)	450	—	20450	—
	II. Aus der Verwaltung des eigenen Vermögens:				
	1. des Grundvermögens:				
6.	a. Grundrente, Hofrente, Erbpacht (2)	14136	55		
7.	b. Weinkauf, Laudemium, Conſenſsgebühren	75	—		
8.	c. Pacht- und Miethgelder (3)	10091	—		
	d. für Nutzung einzelner Theile des Grundvermögens:				
9.	aa. Lagerungsgebühren	150	—		
10.	bb. Holzkauſfgelder	700	—		
11.	e. aus Veräußerung von Grundſtücken und Ablöſungen	—	—		
	2. des Capitalvermögens:				
12.	a. Zinſen (4)	11588	77		
13.	b. abzutragende Capitalien (4)	6000	—		
14.	3. des Mobiliarvermögens	30	—		
		—	—	42771	32
	Latus			63221	32



Gemeindecasse.

§	A. Stadtgemeinde.	M.	§	M.	§
	B. Ausgaben				
	(ohne die Ueberträge vom Cassenbehalte der einzelnen Voranschläge).				
1.	Nach dem Voranschlage der Gemeindecasse (Gesamtgemeinde) Anlage A.	—	—	38676	32
2.	Nach dem Voranschlage der Armenkasse Anl. B.	—	—	68675	16
3.	Nach dem Voranschlage der Wegecasse Anl. C.	—	—	2953	40
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	—	—	—	—
	Zusammen	—	—	110304	88

Stadtcasse.

§	B. Gemeindeabtheilung Stadt.	M.	§	M.	§
	B. Ausgaben.				
	I. Aus früherer Rechnung:				
4.	Vorschuß des Rechnungsführers (1)	—	—	—	—
5.	Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—	—	—
	II. Allgemeine Verwaltung:				
6.	1. Gehalte der Beamten, Hilfsbeamten und Diener (15)	39622	91	—	—
7.	2. Dienstkleidung der Polizeidiener und des Feldhüters (16)	909	—	—	—
8.	3. Prämien für dieselben	600	—	—	—
9.	4. Vergütung der Rottmeister (17)	660	—	—	—
10.	5. Vergütung für den Hafnenmeister (18)	30	—	—	—
	6. Geschäftskosten:				
11.	a. Feuerung, Beleuchtung, Reinigung (19)	1700	—	—	—
12.	b. Schreibmaterialien und Druckkosten	1200	—	—	—
13.	c. Kosten der Veranlagung der Einkommensteuer (20)	2525	—	—	—
14.	d. sonstige Geschäftskosten (21)	3200	—	—	—
15.	7. Pensionen (22)	771	—	—	—
		—	—	51217	91
	Latus	—	—	51217	91

§	B. Gemeindeabtheilung Stadt.	M.	S.	M.	S.
	A. Einnahmen.				
	Uebertrag	—	—	63221	32
15.	III. Aus Schenkungen, Vermächtnissen und freiwilligen Beiträgen . . .	—	—	—	—
	IV. Zuschüsse und vertragmäßige Leistungen:				
16.	1. aus der Landescasse Entschädigung für die Accise ⁽⁵⁾	3847	50		
17.	2. aus derselben Beitrag zu den Löschanstalten	300	—		
18.	3. aus derselben für die Veranlagung der Einkommensteuer ⁽⁶⁾	3900	—		
19.	4. aus der Armenkasse zum Gehalt eines Polizeidieners ⁽⁷⁾	300	—		
20.	5. aus der Gymnasialkasse für Verwaltung des Gymnasialprovisorats ⁽⁸⁾	225	—		
21.	6. sonstige Zuschüsse und Leistungen ⁽⁹⁾	240	22	8812	72
	V. Für die Nutzung einzelner Gemeindeanstalten, Gebühren, Brüche u. s. w.				
22.	1. Einzugsgeld	—	—		
23.	2. Marktstättegeld, Recognition, Abgaben von Schaustellungen	3000	—		
24.	3. Hafengeld	1000	—		
25.	4. Abgabe von Tanzbelustigungen	750	—		
26.	5. Pacht der Fischerei	—	—		
27.	6. Pacht für die Unrathsabfuhr ⁽¹⁰⁾	1800	—		
28.	7. Copialien, Sporteln, Umschreibungsgebühren	2700	—		
29.	8. Straf gelder ⁽¹¹⁾	1800	—	11050	—
	VI. Gemeindesteuern und Umlagen:				
30.	1. Oktroi	—	—		
31.	2. Umlage nach der Grund- und Gebäudesteuer jährlich 34000 M., 60% ⁽¹²⁾	20400	—		
	Latus	20400	—	83084	04

§	B. Gemeindeabtheilung Stadt.	M.	S.	M.	S.
A. Einnahmen.					
	Uebertrag	20400	—	83084	04
32.	3. Umlage nach der Einkommensteuer (jährlich 120000 <i>M.</i>) 60 % ⁽¹²⁾	72000	—		
33.	4. Hundesteuer ⁽¹³⁾	2500	—	94900	—
34.	VII. Aus Anleihen	—	—	—	—
35.	VIII. Sonstige Einnahmen ⁽¹⁴⁾	—	—	100	—
	Fehlbetrag	—	—	—	—
	Zusammen	—	—	178084	04
Zusammenstellung					
(ohne die Fehlbeträge der einzelnen Voranschläge).					
36.	I. Aus obigem Voranschlage			178084	04
37.	II. Aus dem Voranschlage der Straßencasse Anl. D.			49440	18
38.	III. Aus dem Voranschlage für die Mittel- und Volksschulen Anl. E.			76407	20
39.	IV. Aus dem Voranschlage für die Real- und Vorschule Anl. F.			59369	80
40.	V. Aus dem Voranschlage für die Cäcilien- schule Anl. G.			36966	01
	Fehlbetrag			—	—
	Zusammen			400267	23

Stadtkasse.

§	B. Gemeindeabtheilung Stadt.	M.	S.	M.	S.
	B. Ausgaben.				
	Uebertrag	42880	—	102403	99
34.	9. Kosten der Märkte u. Marktvogtsgehalt ⁽³²⁾	675	—		
35.	10. sonstige Ausgaben der Polizeiverwaltung ⁽³³⁾	4150	—		
35a.	11. Reinigung der Straßen ⁽³⁴⁾	3300	—	51005	—
36.	VI. Außerordentliche Verwendungen und Anlagen:				
	a. Anlegung und Aufhöhung der Wege auf den Dohben zc. ⁽³⁵⁾	18000	—		
	b. Herstellung eines Badeschiffes für Damen ⁽³⁶⁾	—	—	18000	—
	VII. Vermischte Ausgaben:				
37.	1. Zum Abgang beorderte Rückstände	300	—		
38.	2. genehmigte Rückstände	450	—		
39.	3. sonstige Ausgaben ⁽³⁷⁾	1500	—	2250	—
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	—	—	4425	05
	Zusammen	—	—	178084	04
	Zusammenstellung				
	(ohne die Ueberträge vom Cassenbehalt der einzelnen Voranschläge).				
40.	I. Aus obigem Voranschlage			173658	99
41.	II. Aus dem Voranschlage der Straßencasse Anl. D.			49919	41
42.	III. Aus dem Voranschlage für die Mittel- und Volksschulen Anl. E.			70127	29
43.	IV. Aus dem Voranschlage für die Real- und Vorschule Anl. F.			59369	80
44.	V. Aus dem Voranschlage für die Cäcilien- schule Anl. G.			36966	01
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr			10225	73
	Zusammen			400267	23

Stadtgebietscasse.

§	C. Gemeindeabtheilung Stadtgebiet.	M.	§	M.	§
A. Einnahmen.					
1.	I. Aus früherer Rechnung	140	—		
2.	II. Hundesteuer (³⁸ ³⁹)	132	—		
3.	III. Zinsen:				
	lt. Schein der Landesbank				
	Nr. 8026, 300 M. 4% . 12 M.				
	,, 14158, 300 M. 4% . 12 M.				
	,, 16712, 250 M. 4% . 10 M.				
		34	—		
4.	IV. Brüche (³⁹)	14	—		
5.	V. Sonstige Einnahmen	—	—		
				320	—
6.	Dazu aus dem Voranschlage der Wegecasse, Anl. C.	—	—	2533	—
7.	Fehlbetrag	—	—	—	—
		Zusammen		2853	—

Schluß-Wiederholung

(ohne die Fehlbeträge aus den einzelnen Abtheilungen).

A. Einnahmen.

A. Einnahmen der Stadtgemeinde	100576	71
B. Einnahmen der Gemeindeabtheilung Stadt	400267	23
C. Einnahmen der Gemeindeabtheilung Stadtgebiet	2853	—
Fehlbetrag	—	—
	Zusammen	
	503696	94

Stadtgebietssaffe.

§	C. Gemeindeabtheilung Stadtgebiet.	M.	§	M.	§
B. Ausgaben.					
1.	I. Zu belegende Capitalien	300	—		
2.	II. Verschiedene Ausgaben	20	—		
				320	—
3.	Dazu aus dem Voranschlage der Begecasse, Anl. C.	—	—	2533	—
4.	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	—	—	—	—
		Zusammen		2853	—

Schluß-Wiederholung

(ohne die Ueberträge vom Cassenbehalt aus den einzelnen Abtheilungen).

B. Ausgaben.

A.	Ausgaben der Stadtgemeinde	110304	88	
B.	Ausgaben der Gemeindeabtheilung Stadt	390041	50	
C.	Ausgaben der Gemeindeabtheilung Stadtgebiet	2853	—	
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	497	56	
		Zusammen		503696 94

Oldenburg, im April 1879.

Der Stadtmagistrat.

v. Schrenck. Beselex. Wienken. Propping. Nolte. Meinardus.



C. Gemeindefestung		Stadtbuch	
1.	1. Zu begehrt Kapitalien	200	
2.	2. Begehrt Kapitalien	50	
		250	
3.	3. Fest aus dem Festungsbau der Festung		1533
			1533
4.	4. Heftung vom Festungsbau (Heft) auf das nächste Jahr		
Zusammen			203

Schluss-Überholung

(ohne die Heftung vom Festungsbau aus der Festung)

H. Ausgaben		Stadtbuch	
1.	1. Ausgaben der Stadtgemeinde	110301	88
2.	2. Ausgaben der Gemeindefestung	290011	50
3.	3. Ausgaben der Gemeindefestung Stadtbuch		283
			197
Heftung vom Festungsbau (Heft) auf das nächste Jahr			24
Zusammen		139312	162

Überholung im Jahr 1878

Der Stadtmagistrat

in der Stadt Oldenburg



Gesamtgemeinde.

§	A. Einnahmen.	M.	S.
1.	Cassenbehalt ⁽⁴⁰⁾	—	—
2.	Restanten	30	—
3.	Servis-Entschädigung ⁽⁴¹⁾	19000	—
4.	Beitrag der Landgemeinde Oldenburg zur Unterhaltung des Standesamts ⁽⁴⁶⁾	863	75
5.	Umlagen:		
	a. nach der Grund- und Gebäudesteuer 5% von 38000 M.	1900	—
	b. nach der Einkommensteuer 5% von 125000 M.	6250	—
6.	Sonstige Einnahmen ⁽⁴²⁾	50	—
7.	Fehlbetrag	4546	25
	<u>Summa</u>	<u>32640</u>	<u>—</u>
8.	Cassenbehalt ⁽⁴³⁾	2000	—
9.	Restanten	30	—
10.	Pacht der Fischerei ⁽⁴⁴⁾	300	—
11.	Umlage nach der Grund- und Gebäudesteuer, 10%	3800	—
12.	Sonstige Einnahmen	—	—
13.	Fehlbetrag	—	—
	<u>Summa</u>	<u>6130</u>	<u>—</u>
	<u>Gesamt-Einnahme</u>	<u>38770</u>	<u>—</u>



Gesamtgemeinde.

§	B. Ausgaben.	M.	§
1.	Vorschuß (40)	1500	—
2.	Einquartierungskosten (45)	28000	—
3.	Unterhaltung des Standesamts (46)	2660	—
4.	Restanten	30	—
5.	Sonstige Ausgaben (47)	450	—
6.	Cassenbehalt	—	—
	Summa	32640	—
7.	Vorschuß (43)	—	—
8.	Unterhaltung der Stadtgräben und oberen Hunte (48)	2400	—
9.	Zinsen von angeliehenen Geldern (49)	1062	32
10.	Schuldenabtrag (49)	2494	—
11.	Restanten	30	—
12.	Sonstige Ausgaben	50	—
13.	Cassenbehalt	93	68
	Summa	6130	—
	Gesamt-Ausgabe	38770	—

Gesamtleistungen

N.	H. Ausgaben	K.
1.	Bestand (1800)	1800
2.	Einkaufsgeldern (1800)	28000
3.	Unterhaltung des Standes (1800)	2800
4.	Werkstoffe	30
5.	Sonstige Ausgaben (1800)	150
<hr/>		
6.	Cassabestand	Summa 30010
<hr/>		
7.	Bestand (1800)	3100
8.	Unterhaltung der Stadtwerke und deren Zinsen (1800)	105232
9.	Zinsen von angelegten Geldern (1800)	2497
10.	Schuldentrag (1800)	30
11.	Werkstoffe	50
12.	Sonstige Ausgaben	2768
13.	Cassabestand	Summa 6130
<hr/>		
	Gesamtleistungen	38770



Armencaffe.

§	A. Einnahmen.	M.	S.	M.	S.
	I. Aus früherer Rechnung:				
1.	1. Cassenbehalt (Receß) ⁽⁵⁰⁾	—			
2.	2. Rückstände (Restanten)	3500	—		
				3500	—
	II. Von der Verwaltung des eigenen Vermögens:				
	1. des Grundvermögens:				
3.	a. an Grundrente (Canon, Erbpacht, Grundheuer zc.)	94	59		
4.	b. an Weinkauf, Laudemium zc.	—	—		
5.	c. an Pachtgeldern ⁽⁵¹⁾	250	—		
6.	d. aus Veräußerung von Grundstücken, Ablösungen zc.	—	—		
	2. des Capitalvermögens:				
7.	a. Zinsen				
	z. des Stadtarmenfundus und des einheimischen Armenfundus ⁽⁵²⁾	1689	81		
	β. von Capitalien der Kinderbewahrschule . . . 413 M. 42 S ⁽⁵³⁾	—	—		
8.	b. abgetragene Capitalien ⁽⁵⁴⁾	1500	—		
	3. des Mobiliervermögens:				
9.	a. für den Gebrauch der Leichenlaken und der Mäntel	—	—		
10.	b. sonstige Einnahmen	—	—		
				3534	40
	III. Aus Schenkungen zc.:				
11.	1. Vermächtnisse	—	—		
12.	2. Schenkungen und freiwillige Beiträge	—	—		
13.	3. an Klingelbeutelgeldern, aus den Becken und Krügerbüchsen	—	—		
	IV. An Zuschüssen und vertragsmäßigen Leistungen:				
14.	1. a. von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge, für die in herrschaftlichen Gebäuden wohnenden Hofbeamten	1320	—		
	Latus	1320	—	7034	40

Armencaſſe.

B. Ausgaben.		M.	ſ.	M.	ſ.
I. Aus früheren Jahren.					
1.	1. Vorſchuß des Rechnungsführers ⁽⁵⁰⁾	1425	16		
2.	2. Rückſtändig gebliebene Ausgaben	—	—	1425	16
II. Allgemeine Verwaltung.					
3.	1. an Gehalten und dergleichen ⁽⁵⁸⁾	1350	—		
4.	2. an Geſchäftskosten	300	—	1650	—
III. Verwaltung des eigenen Vermögens.					
1. des Grundvermögens:					
5.	a. an Abgaben an die Landeſcaſſe	9	—		
6.	an die Brandcaſſe	6	—		
7.	an die Communalcaſſen	10	—		
8.	b. an Grundheuer, Canon, Erbpacht	—	—		
9.	c. Unterhaltung der Gebäude und Grundſtücke	75	—		
10.	d. außerordentliche Ausgaben für das Grundvermögen	—	—		
11.	2. des Capitalvermögens (zu belegende Capitalien) ⁽⁵⁴⁾	1500	—		
3. der Schulden:					
12.	a. zur Verzinsung an die Kinderbewahrſchule 413 M. 42 ſ ⁽⁵⁹⁾	—	—		
13.	b. zum Abtrag	—	—	1600	—
14.	IV. Vertragmäßige Leiſtungen an andere Gemeinden.				
V. Armenunterſtützung. ⁽⁶⁰⁾					
15.	1. Ausdingungsgelder und für Correctio-naire	14000	—		
16.	2. Monatsgelder	9000	—		
17.	3. Nahrungsmittel (Brod, Nocken 2c.)	200	—		
18.	4. Kleidung	1500	—		
19.	5. Feuerung	1800	—		
20.	6. Heuergelder	5000	—		
	Latus	31500	—	4675	16

§	A. Einnahmen.	M.		S.	
		M.	S.	M.	S.
	Uebertrag	1320	—	7034	40
	b. von Seiner Kaiſerlichen Hoheit dem Prinzen Peter von Oldenburg ⁽⁵⁵⁾	428	56	—	—
15.	2. aus den generellen Fonds	—	—	—	—
16.	3. von anderen Gemeinden	—	—	1748	56
	V. An zurückgezahlten Vorſchüſſen und Unterſtützungen:				
17.	1. aus den generellen Fonds und anderen Gemeinden ⁽⁵⁶⁾	11000	—	—	—
	2. von einzelnen Gemeindebürgern:				
18.	a. Vorſchüſſe auf Zeit	1000	—	—	—
19.	b. an Armenunterſtützungen	1000	—	—	—
		—	—	13000	—
	VI. An Erlös aus dem Verkaufe:				
20.	1. von Arbeiten der Armen (Arbeitsanſtalt)	—	—	—	—
21.	2. des Nachlaſſes von Armen	150	—	150	—
22.	VII. An Gebühren, Brücken zc.	—	—	—	—
23.	VIII. An Armenbeiträgen $33\frac{1}{3}$ o/o der Einkommen-Steuer ⁽⁵⁷⁾	—	—	42000	—
24.	IX. An Anleihen	—	—	—	—
25.	X. Sonſtige Einnahmen	—	—	300	—
26.	Fehlbetrag	—	—	4442	20
	Zuſammen	—	—	68675	16

Armenkasse.

§	B. Ausgaben.	M.	§	M.	§
	Uebertrag	31500		4675	16
21.	7. Krankenpflege } a. Hospital, Irrenanstalt	8000	—		
	} b. Arznei, Arztlohn . . .	1000	—		
	} c. Begräbniskosten . . .	900	—		
22.	8. Unterricht (Schulgeld, Schreibmaterialien, Schulbücher)	1000	—		
23.	9. Sonstige Unterstützungen	2400	—		
				44800	—
	VI. Vorschüsse.				
24.	1. für generelle Fonds und andere Ge- meinden ⁽⁵⁶⁾	11000	—		
25.	2. an einzelne Gemeindeglieder (auf Zeit)	1000	—		
				12000	—
26.	VII.a. Für rohe Materialien zur Beklei- dung der Armen	—	—	1200	—
	VII.b. Arbeitslohn für Arbeiten der Armen	—	—	—	—
	VIII. Vermischte Ausgaben.				
27.	1. Zum Abgang beorderte Ausstände	2000	—		
28.	2. Genehmigte Rückstände	3500	—		
29.	3. Sonstige Ausgaben ⁽⁶¹⁾	500	—		
				6000	—
30.	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	—	—	—	—
	Zusammen	—	—	68675	16



№	B. Ausgaben	K.	H.
20	Uebersatz vom Kasseneinzel (Kass.) auf das nächste Jahr		6847 R
21	III. Vermehrte Ausgaben		
22	1. Zum Abgang des veralteten Inventars	3000	
23	2. Gewöhnliche Ausgaben	3500	
24	3. Sonstige Ausgaben (ca)	200	
		6800	
25	VI. b. Arbeitslohn für Arbeiten der Armen		
26	VII. a. Für rote Materialien zur Bekleidung der Armen		1300
27	1. für gewöhnliche Fonds und andere gemeinnützige (ca)	11000	
28	2. an einzelne Gemeindeglieder (auf Zeit)	1000	
		12000	
29	8. Sonstige Unterstützungen	2100	
30	9. Unterstützungen (Schulbücher)	1000	
31	7. Krankenkasse d. Armen, Kranken- u. Hebammenkassen	1000	
		3100	
	Uebersatz	31500	44800
			44800
	Zusammen		6847 R



Rechnung

I. Stadtgemeinde	
A. Einnahmen	
10000	1. Kassenbestand (Kasse)
30	2. Rücklagen (Kasse)
60	3. Umlage nach dem (Kasse)
10	4. Strafbetrag (Kasse)
888	5. Sonstige Einnahmen (Kasse)
10888	6. <u>Zusammen</u>
10888	7. <u>Ausgaben</u>
10888	8. <u>Rest</u>
10888	9. <u>Rest</u>
10888	10. <u>Kassenbestand</u>

Voranschlag

Einnahmen und Ausgaben

für

die Wegecasse

- a. der Stadtgemeinde Oldenburg,
 - b. der Gemeindeabtheilung Stadtgebiet
- im Rechnungsjahre

vom 1. Mai 1879 bis 30. April 1880.



§	I. Stadtgemeinde.	M.	S.
A. Einnahmen.			
1.	Caffenbehalt (Receß) ⁽⁶²⁾	2000	—
2.	Rückstände (Restanten)	20	—
3.	Umlage nach der Grund- und Gebäudeſteuer ⁽⁶³⁾	—	—
4.	Strafgelder ⁽⁶⁴⁾	60	—
5.	Sonſtige Einnahmen ⁽⁶⁵⁾	40	—
6.	Fehlbetrag	833	40
Gesamt-Einnahme		2953	40
B. Ausgaben.			
1.	Vorſchuß des Rechnungsführers ⁽⁶²⁾	—	—
2.	Rückſtändig gebliebene Ausgaben	—	—
3.	Außergewöhnliche Unterhaltung der Wege mit Zubehör im Stadtgebiet ⁽⁶⁶⁾	1070	—
4.	Geschäftskosten ⁽⁶⁷⁾	60	—
5.	Zum Abgang beorderte Rückstände	—	—
6.	Genehmigte Rückstände	—	—
7.	Sonſtige Ausgaben	—	—
8.	Zur Verzinsung der Schulden ⁽⁶⁸⁾	878	40
9.	Zum Abtrag der Schulden ⁽⁶⁸⁾	945	—
10.	Caffenbehalt	—	—
Gesamt-Ausgabe		2953	40

Wegecaſſe.

II. Gemeindeabtheilung Stadtgebiet.		M.	S.
A. Einnahmen.			
1.	Caffenbehalt ⁽⁶⁹⁾	166	98
2.	Rückstände	30	—
3.	Umlage nach der Grund- und Gebäude-Steuer 50% ⁽⁷⁰⁾	1800	—
4.	Strafgelder	—	—
5.	Pacht für die Hebestellen der Wiefelsteder Chaussee ⁽⁷¹⁾	526	02
6.	Sonstige Einnahmen	10	—
7.	Fehlbetrag	—	—
Gesamt-Einnahme		2533	—
B. Ausgaben.			
1.	Vorschuß des Rechnungsführers	—	—
2.	Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—
3.	Gewöhnliche Unterhaltung der Wege mit Zubehör im Stadtgebiet ⁽⁷²⁾	2245	—
4.	Geschäftskosten	—	—
5.	Schuldzinsen und Schulden-Abtrag ⁽⁷³⁾	258	—
6.	Zum Abgang beordnete Rückstände	30	—
7.	Sonstige Ausgaben	—	—
8.	Uebertrag vom Cassenbehalt, Receß auf das nächste Jahr	—	—
Gesamt-Ausgabe		2533	—

II. Gemeindeabteilung Stöckelberg		N.	M.
A. Ginnahmen.			
1.	Kasseneinnahme (°)	180 98	—
2.	Mehrfach	—	30
3.	Mehrfach nach der Grund- und Gebäude-Steuer 2000 (°)	1800	—
4.	Ertragsteuer	—	—
5.	Post für die Gebühren der Buchhalter (°)	220 02	—
6.	Andere Einnahmen	—	10
7.	Zeheltern	—	—
Gesamt Einnahme		3820	—
III. Ausgaben.			
1.	Verband der Gemeindeführer	—	—
2.	Mehrfach für die Gemeindeführer	—	—
3.	Gewöhnliche Unterhaltung der Wege mit Fährden im Stadtgebiet (°)	2115	—
4.	Gewöhnliche Unterhaltung	—	—
5.	Schulzinsen mit Schulden Zinsen (°)	228	—
6.	Zum Abgang bezogene Mehrlinge	—	30
7.	Andere Ausgaben	—	—
8.	Mehrlinge vom Kasseneinnahme, welche auf das nächste Jahr	—	—
Gesamt Ausgabe		2343	—



Anlage D. zum Hauptvoranschlag der Gemeindecasse.

Voranschlag
der
Einnahmen und Ausgaben
für
die Straßencasse
der
Stadt Oldenburg
im Rechnungsjahre
vom 1. Mai 1879 bis 30. April 1880.



Straßencaſſe.

§	A. Einnahmen.	M.		S.	
	I. Aus früherer Rechnung.				
1.	Caffenbehalt (Receß) ⁽⁷⁴⁾	3850	—		
2.	Rückstände (Reſtanten)	150	—		
				4000	—
	II. Zuſchüſſe und vertragmäßige Leiſtungen. ⁽⁷⁵⁾				
3.	a. aus der Landescaſſe für die Unterhaltung der Staatswege in der engeren Stadt in 12 Fuß Breite	1059	60		
4.	b. aus der Landescaſſe für die Unterhaltung der Höhlen und Durchläſſe in den gedachten Staatswegen	49	18		
				1108	78
5.	III. Umlagen nach der Grund- und Gebäudefteuer 4 % des Steuer-Kapitals ⁽⁷⁶⁾	—	—	29241	—
6.	IV. Sonſtige Einnahmen ⁽⁷⁷⁾	—	—	90	40
7.	V. Aus Anleihen ⁽⁷⁸⁾	—	—	15000	—
8.	Fehlbetrag	—	—	479	23
	Gesamt-Einnahme	—	—	49919	41

Straßencaſſe.

§	B. Ausgaben.	M.	ſ	M.	ſ
	I. Aus früherer Rechnung.				
1.	Vorschuß des Rechnungsführers ⁽⁷⁴⁾ . . .	—	—	—	—
2.	Rückständig gebliebene Ausgaben . . .	—	—	—	—
	II. Neubauten und Reparaturen von Brücken, Straßen, Fußwegen re. ⁽⁷⁹⁾				
	a. für Brücken:				
3.	aa. Neubauten	—	—		
4.	bb. gewöhnliche Unterhaltung ⁽⁸⁰⁾ . .	450	—		
5.	b. für Klappen und Höhlen ⁽⁸¹⁾ . . .	1567	—		
	c. für gepflasterte Straßen und Plätze:				
6.	aa. Neupflasterung ⁽⁸²⁾	2568	—		
7.	bb. Reparatur und Umlegung ⁽⁸³⁾ . .	8883	20		
	d. für Klinkertrottoir:				
8.	aa. Neulegung ⁽⁸⁴⁾	1205	97		
9.	bb. Reparatur und Umlegung ⁽⁸⁵⁾ . .	210	—		
10.	e. für ungepflasterte Wege und Fußwege ⁽⁸⁶⁾	3200	—		
11.	f. Material zum Straßenbau ⁽⁸⁷⁾ . . .	19935	83		
				38020	—
	III. Für Schulden. ⁽⁸⁸⁾				
12.	a. Abtrag auf dieselben	8333	80		
13.	b. Verzinsung derselben	2740	61		
				11074	41
14.	IV. Geschäftskosten	—	—	75	—
	V. Vermischte Ausgaben.				
15.	a. zum Abgang beordnete Rückstände . .	—	—		
16.	b. genehmigte Rückstände	150	—		
17.	c. sonstige Ausgaben ⁽⁸⁹⁾	600	—		
				750	—
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	—	—	—	—
	Gesammt-Ausgabe	—	—	49919	41

№	B. Ausgaben	A.	V.
1.	I. Aus besserer Bedienung		
2.	Verkauf des Rechnungsbüchers (20)		
	Wachmann's gedruckte Ausgaben		
	II. Ausgaben und Reparaturen von		
	Drucken, Staffen, Federgeräth etc. (10)		
3.	a. für Drucken:		
	aa. Ausgaben		
4.	bb. gedruckte Unterhaltung (20)	150	
5.	b. für Klappen und Böcher (20)	150	
	c. für gedruckte Staffen und Böcher:		
6.	aa. Reparatur (20)	200	
7.	bb. Reparatur und Unterhaltung (20)	883 20	
	d. für Klappen:		
8.	aa. Unterhaltung (20)	150 20	
9.	bb. Reparatur und Unterhaltung (20)	210	
10.	c. für ungeschickliche Arbeit und Fehlgänge (20)	200	
11.	e. Material zum Staffendruck (20)	1000 20	
		380 20	
	III. Für Schulden (20)		
12.	a. Betrag auf sich selbst	883 20	
13.	b. Verzinsung derselben	27 10 21	
		1104 41	
14.	IV. Weisheitszettel		78
	V. Vermischte Ausgaben		
15.	a. zum Abgang bezogene Weisheitszettel	150	
16.	b. gedruckte Weisheitszettel	600	
17.	c. sonstige Ausgaben (20)		780
	Uebertretung vom Kassendiebstahl (Kass.) und		
	das nächste Jahr		
	Gesamt-Ausgaben		10910 41



§	Reale Schullast. (90)	M.		S.	
		M.	S.	M.	S.
A. Einnahmen.					
I. Aus früherer Rechnung.					
1.	1. Cassenbehalt (Receß) ⁽⁹¹⁾	4500	—		
2.	2. Rückstände (Restanten)	60	—		
				4560	—
II. Aus der Verwaltung des eigenen Vermögens.					
3.	1. des Grundvermögens ⁽⁹²⁾	80	50		
	2. des Capitalvermögens				
4.	a. Zinsen	—	—		
5.	b. abgetragene Capitalien	—	—		
				80	50
6.	III. Aus Zuschüssen und vertragmäßigen Leistungen	—	—		
7.	IV. Aus Schulanlagen mit 20 % der Grund- u. Gebädesteuer 30000 M. ⁽⁹³⁾	—	—	6000	—
8.	V. Aus sonstigen Einnahmen	—	—		
	Fehlbetrag	—	—		
	Gesamt-Einnahme	—	—	10640	50
B. Ausgaben.					
I. Aus früherer Rechnung.					
1.	1. Vorschuß des Rechnungsführers ⁽⁹¹⁾	—	—		
2.	2. Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—		
II. Für Schulgebäude und deren Unterhaltung.					
3.	1. Abgaben an die Landes-, Brand- und Gemeindecassen	375	—		
4.	2. Grundsteuer, Canon, Erbpacht	—	—		
	3. Unterhaltung der Gebäude ⁽⁹⁴⁾				
5.	a. für die Stadtknabenschule	104	30		
6.	b. für die Stadtmädchenschule	624	96		
7.	c. für die Heiligengeistthorschule	543	09		
8.	d. für die städtische Volksschule	298	10		
9.	4. Beitrag zur Turnanstalt ⁽⁹⁵⁾	472	50		
				2417	95
	Latus	—	—	2417	95

Mittel- und Volksschulen.

§	Reale Schullast. (90)	M.	§	M.	§
	Uebertrag			2417	95
	III. Für Schulden ⁽⁹⁶⁾				
10.	1. Abtrag auf dieselben	3869	43		
11.	2. Verzinsung derselben	3239	24		
				7108	67
	IV. Vermischte Ausgaben.				
12.	1. zum Abgang beordnete Rückstände . .	—	—		
13.	2. genehmigte Rückstände	60	—		
14.	3. sonstige Ausgaben	60	—		
				120	—
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	—	—	993	88
	Gesamt-Ausgabe ⁽¹⁰⁹⁾	—	—	10640	50
	Persönliche Schullast. (90)				
	C. Einnahmen.				
	VI. Aus früherer Rechnung.				
9.	1. Cassenbehalt (Receß) ⁽⁹⁷⁾	6000	—		
10.	2. Rückstände (Restanten)	240	—		
				6240	—
11.	VII. Aus Zuschüssen und vertragsmäßi- gen Leistungen	—	—		
	VIII. Aus Schulgeldern. ⁽⁹⁸⁾				
12.	1. der Stadtknabenschule	8656	—		
13.	2. der Stadtmädchenschule	8176	—		
14.	3. der Heiligengeistthorschule	5132	—		
15.	4. der städtischen Volksschule	1920	—		
16.	5. Für Kinder der Privatschulen	200	—		
				24084	—
17.	IX. Aus Bruchgeldern für Schulversäum- nisse	—	—	30	—
18.	X. Aus Schulumlagen mit 30 % von 118000 M. Einkommensteuer ⁽⁹⁹⁾	—	—	35400	—
19.	XI. Aus sonstigen Einnahmen. ⁽¹⁰⁰⁾	—	—	12	70
	Fehlbetrag	—	—	—	—
	Gesamt-Einnahme	—	—	65766	70

Mittel- und Volksschulen.

§	Persönliche Schullast. (90)	M.		S.	
		M.	S.	M.	S.
D. Ausgaben.					
V. Aus früherer Rechnung.					
15.	1. Vorschuß des Rechnungsführers ⁽⁹⁷⁾	—	—	—	—
16.	2. Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—	—	—
VI. An Gehalten der Lehrer und Lehrerinnen ⁽¹⁰¹⁾ .					
17.	1. bei der Stadtknabenschule	12200	—	—	—
18.	2. bei der Stadtmädchenschule	13995	83	—	—
19.	3. bei der Heiligengeistthorschule	11267	50	—	—
20.	4. bei der städtischen Volksschule	10920	83	—	—
				48384	16
21.	VII. An Pensionen der Lehrer und Lehrerinnen ⁽¹⁰²⁾	—	—	2724	—
VIII. An Schulmobiliar. ⁽¹⁰³⁾					
22.	1. bei der Stadtknabenschule	150	—	—	—
23.	2. bei der Stadtmädchenschule	111	—	—	—
24.	3. bei der Heiligengeistthorschule	33	—	—	—
25.	4. bei der städtischen Volksschule	144	51	—	—
				438	51
IX. An Zuschüssen und vertragsmäßigen Leistungen. ⁽¹⁰⁴⁾					
26.	1. zur Casse der katholischen Schulacht	2100	—	—	—
27.	2. zur Casse der jüdischen Gemeinde	825	—	—	—
				2925	—
X. An Schulwärter, Fenerung, Beleuchtung, Reinigung. ⁽¹⁰⁵⁾					
28.	1. bei der Stadtknabenschule	873	—	—	—
29.	2. bei der Stadtmädchenschule	881	50	—	—
30.	3. bei der Heiligengeistthorschule	684	50	—	—
31.	4. bei der städtischen Volksschule	717	50	—	—
				3156	50
	Latus	—	—	57628	17

Mittel- und Volksschulen.

§	Persönliche Schullast. (90)	M.		S.	
		M.	S.	M.	S.
	Uebertrag	—	—	57628	17
	XI. An Lehrmittel und Arbeitsgeräth.				
32.	1. bei der Stadtknabenschule	255	—		
33.	2. bei der Stadtmädchenschule	255	—		
34.	3. bei der Heiligengeistthorschule	255	—		
35.	4. bei der städtischen Volksschule	255	—		
				1020	—
	XII. Vermischte Ausgaben.				
36.	1. Beitrag zur Turnhalle (106)	472	50		
37.	2. für Schulfeste der städtischen Volksschule (107)	120	—		
38.	3. Erlaß und Ausfall an Schulgeld (108)	600	—		
39.	4. zum Abgang beordnete Rückstände	150	—		
40.	5. genehmigte Rückstände	240	—		
41.	6. sonstige Ausgaben	250	—		
				1832	50
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	—	—	5286	03
	Gesamt-Ausgabe (109)			65766	70
	Vergleichung.				
	Einnahme aus A. 10 640,50 M., aus C. 65 766,70 M.			76407	20
	Ausgabe aus B. 9646,62 M., aus D. 60 480,67 M.			70127	29
				6279	91
	Mithin Cassenbehalt				

Herrliche Schulden (100)		Herrliche Schulden (100)		
Herrliche Schulden				
11	8. sonstige Ausgaben	250	1882 50	
10	5. gewöhnliche Ausgaben	240		
9	4. zum Wiederaufbau der Kirchen	150		
8	3. Gehalt und Gehalt an Schulden (100)	600		
7	2. für Schulleute der hiesigen Schule (100)	150		
6	1. Gehalt der Schulden (100)	472 50		
XII. Herrliche Ausgaben				
11	4. bei der hiesigen Hofschule	250		1070
10	3. bei der Schulleute Hofschule	250		
9	2. bei der Hofschule	250		
8	1. bei der Hofschule	250		
XI. Zu Bestimmung und Arbeitskräfte				
Herrliche Schulden				
Herrliche Schulden vom Gassenbach (Herrliche Schulden)		5280 50	6720 50	
Gesamt-Ausgaben (100)		6720 50		
Vergleichung				
Herrliche Schulden vom Gassenbach (Herrliche Schulden)		5280 50	6720 50	
Gesamt-Ausgaben (100)		6720 50		
Vergleichung Herrliche Schulden vom Gassenbach (Herrliche Schulden) 5280 50 Herrliche Schulden vom Gassenbach (Herrliche Schulden) 5280 50 Herrliche Schulden vom Gassenbach (Herrliche Schulden) 5280 50 Herrliche Schulden vom Gassenbach (Herrliche Schulden) 5280 50				



Real- und Vorschule.

§	B. Ausgaben.	M.		S.	
		M.	S.	M.	S.
	I. Aus früherer Rechnung.				
1.	1. Vorschuß des Rechnungsführers . . .	—	—		
2.	2. Rückständig gebliebene Ausgaben . . .	—	—		
	II. Verwaltung des eigenen Vermögens.				
	1. des Grundvermögens:				
3.	a. Abgaben an die Landes-Brand- und Gemeindefassen	375	—		
4.	b. Grundsteuer, Canon, ^z Erbpacht . . .	—	—		
5.	c. Unterhaltung der { a. Gebäude ^(113a) { b. Grundstücke ^(113b)	1220	—		
		1100	—		
6.	2. des Capitalvermögens (zu belegende Capitalien)	—	—		
	3. der Schulden: ⁽¹¹⁴⁾				
7.	a. zur Verzinsung	3627	52		
8.	b. zum Abtrag	1285	18	7607	70
9.	III. An Zuschüssen und vertragmäßigen Leistungen	—	—		
10.	IV. An Gehalten der Lehrer ⁽¹¹⁵⁾	—	—	46026	50
11.	V. An Pensionen der Lehrer	—	—		
	VI. An Geschäftskosten: ⁽¹¹⁶⁾				
12.	Gehalt des Schulwärters, einschließlich 30 M. Vergütung für Nachtheizung	630	—		
13.	Ferien-Unterricht	300	—		
14.	Büchersammlung und Lehrmittel	510	—		
15.	Physikalische Apparate ⁽¹¹⁷⁾	300	—		
16.	Naturaliensammlung	90	—		
17.	Chemie	120	—		
18.	Programme und Drucksachen	550	—		
19.	Turnen ^(113c 118)	1000	—		
20.	Verwaltungskosten ⁽¹¹⁹⁾	300	—		
21.	Mobiliar und Schulgeräth ^(113d)	195	60		
22.	Feuerung	1500	—		
23.	Beleuchtung	180	—	5675	60
	VII. Vermischte Ausgaben.				
24.	1. Zum Abgang beordnete Rückstände . . .	30	—		
25.	2. Genehmigte Rückstände	30	—		
26.	3. Sonstige Ausgaben	—	—	60	—
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	—	—		
	Gesamt-Ausgabe ⁽¹²⁰⁾	—	—	59369	80

M. Ausgaben			
1		I. Aus letzter Rechnung	
2		1. Fortlauf des Rechnungsjahrs	
3		2. Rückstände des letzten Jahres	
4		II. Verwaltung des eigenen Vermögens:	
5		1. des Grundvermögens:	
6		a. Ausgaben an die Landes-Kasse	
7	875	und Gemeindefällen	
8		b. Gewinnscher Gewinn-Gehalt	
9	1220	c. Verwaltung der (a. Gewinne (1100))	
10	1100	(b. Gewinnscher (1100))	
11		2. des Kapitalvermögens (in beiderlei	
12		Gattungen)	
13		3. der Schulden (1100)	
14		a. zur Vergrößerung	
15	2827 52	b. zum Abzug	
16	1585 18	III. An Guthaben und betragsmäßigen	
17		Verbindlichkeiten	
18		17. An Gehalten der Lehrer (1100)	
19		V. An Pensionen der Lehrer	
20		VI. An Gehaltsstellen (1100)	
21		Gehalt des Schulmeisters, einschließlich	
22		20. A. Vergütung für Vorkenntnisse	
23	830	keiner Natur	
24	300	Bücherzahlung und Verpflegung	
25	510	Personelle Ausgaben (1100)	
26	300	Materialausgaben	
27	90	Gemeine	
28	150	Programme und Entschädigungen	
29	950	Zinsen (1100)	
30	1000	Verwaltungskosten (1100)	
31	300	Abgaben und Schulgeld (1100)	
32	1500	Zinsen	
33	180	Abgaben	
34	2675 80	VII. Vermehrte Ausgaben	
35		1. zum Abzug der letzten Rückstände	
36		2. Gewinnscher Rückstände	
37		3. sonstige Ausgaben	
38		Uebertrog vom Cassenbestand (Ueber) auf	
39		den nächst folgenden	
40	80		
41		Gesamte Ausgabe (1100)	
42	2222 80		

7807 30

10025 50

2675 80

80

2222 80



Anlage G. zum Hauptvoranschlage der Gemeindecasse.

Voranschlag
der
Einnahmen und Ausgaben
für
die Cäcilienchule
der
Stadt Oldenburg
im Rechnungsjahre
vom 1. Mai 1879 bis 30. April 1880.



Cäcilienchule.

§	B. Ausgaben.	M.	ſ	M.	ſ
	I. Aus früherer Rechnung.				
1.	1. Vorschuß des Rechnungsführers . . .	—	—		
2.	2. Rückständig gebliebene Ausgaben . . .	—	—		
	II. Verwaltung des eigenen Vermögens.				
	1. des Grundvermögens:				
3.	a. Abgaben an die Landes-, Brand- und Gemeindecassen	150	—		
4.	b. Grundsteuer, Canon, Erbpacht	—	—		
5.	c. Unterhaltung { a. der Gebäude (124a)	500	35		
	{ b. der Grundstücke (124b)	2300	—		
6.	2. des Capitalvermögens (zu belegende Capitalien)	—	—		
	3. der Schulden (125)				
7.	a. zur Verzinsung	247	04		
8.	b. zum Abtrag	620	46		
9.	III. An Zuschüssen und vertragsmäßigen Leistungen	—	—		3817 85
10.	IV. An Gehalten der Lehrer und Lehrerinnen (126)	—	—		29928 00
11.	V. An Pensionen der Lehrer und Lehrerinnen (127)	—	—		540 —
	VI. An Geschäftskosten. (128)				
12.	Gehalt des Schulwärters	300	—		
13.	Ferien-Unterricht	—	—		
14.	Büchersammlung	240	—		
15.	Physikalische Apparate }				
16.	Naturaliensammlung }	300	—		
17.	Lehrmittel				
18.	Programme und Druckkosten	400	—		
19.	für gemiethete Classenzimmer	—	—		
20.	Turnen (124c)	101	96		
21.	Verwaltungskosten (129)	225	—		
22.	Mobiliar und Schulgeräth (124d)	273	20		
23.	Feuerung	750	—		
24.	Beleuchtung	30	—		
					2620 16
	VII. Vermischte Ausgaben.				
25.	1. Zum Abgang beorderte Rückstände	30	—		
26.	2. Genehmigte Rückstände	30	—		
27.	3. Sonstige Ausgaben	—	—		60 —
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß auf das nächste Jahr)	—	—		
	Gesamt-Ausgabe (130)	—	—		36966 01

Bemerkungen

zum Voranschlage der Stadt-Casse für 1. Mai 1879/80.

A. Einnahmen.

(1) Nach der Uebersicht der vorgekommenen Einnahmen und Ausgaben in Vergleichung mit den veranschlagten Einnahmen und Ausgaben der Stadt-Casse für das Rechnungsjahr pro 1. Mai 1879/80. — Von den für Anlegung und Aufhebung der Wege auf den Dobben und Herstellung einer Brücke pro 1877/78 und 1878/79 angeliehenen 60 000 *M.* sind noch 18 000 *M.* disponibel, welche in diesen Voranschlag übertragen (s. Ausgabe § 36 a) und bei Berechnung des Cassebehalts (s. Einnahme § 4) berücksichtigt sind.

(2) Die Grundrenten betragen am 1. Mai 1879 [°] 14 128 *M.* 17 *S.*
Hinz: Stättegeld 8 „ 38 „
Zusammen: 14 136 *M.* 55 *S.*

(3) Für Häuser zc. 7036 *M.*, nämlich: Rathsbude 1025 *M.*, fällig $\frac{1}{2}$ 1. October 1879 und $\frac{1}{2}$ 1. April 1880; Rathskeller und Stadtwaage 3510 *M.*, fällig $\frac{1}{2}$ 1. October 1879 und $\frac{1}{2}$ 1. April 1880; Lappan 510 *M.*, fällig $\frac{1}{2}$ 17. October 1879 und $\frac{1}{2}$ 16. April 1880; Krahn $\frac{1}{2}$ 17. October 1879, $\frac{1}{2}$ 16. April 1880, 520 *M.*; Turnhalle 1880 April 30 750 *M.*; Standesamt 300 *M.*, 1880 April 31; städtische Badeanstalt 421 *M.*, fällig 15. August 1879.

Für Grundstücke 3055 *M.*, nämlich: Milchbrinksweiden 515 *M.*, $\frac{1}{2}$ 10. Mai 1879, $\frac{1}{2}$ 10. November 1879; Kuhhirtenweide, Martini 1879 340 *M.*; Placken Nr. 1 an der Ofener-Chaussee, Johannis 1879, 229 *M.* 50 *S.*; Placken Nr. 2 daselbst, 150 *M.*, fällig Martini 1879; Placken Nr. 3 daselbst, 130 *M.*, fällig Martini 1879; Placken Nr. 4 daselbst mit Bullenwisch 274 *M.*, fällig Martini 1879; vormal's Eilers Placken 125 *M.*, fällig Martini 1879; Graswuchs an der Neuen-Huntestraße und Elisabethstraße 15 *M.*, fällig Johannis 1879; Areal vor den Häusern an der Ofenerstraße, 16 *M.* 50 *S.*, 1879 Martini fällig; Hofplatz beim Hause an der Schüttingstraße, 30 *M.*, fällig Martini 1879; Viehweide auf dem Stadtfelde, 828 *M.*, fällig November 1879; Areal an der Neuen-Huntestraße, 3 *M.*, fällig 1. October 1879; Wegareal zwischen der alten und neuen Hunte, 60 *M.*, fällig 1. Februar 1880; Vordertheil des j. g. Medderend, 60 *M.*, fällig Johannis 1879; hinterer Theil des j. g. Medderend, 54 *M.*, fällig Johannis 1879; das östlich der

Herbartstraße neben dem vormaligen Schnitger'schen Baustücke belegene Keilstück, Martini 1879 fällig, 7 *M.* 50 *S.*; Areal an der Rosenstraße zwischen den Häusern der Witwe Weichardt und Cons. und des Proprietairs Folte, 1 *M.*, fällig Martini 1879; Auskündiger-Placken auf dem Gerberhof, 60 *M.*, fällig Martini 1879; Areal zwischen der am Stau entlang führenden Straße und der Hunte, soweit dasselbe vor den von Kaufmann Kabeling erbpachtlich besessenen Theilen der Stauweide liegt, 150 *M.*, fällig 30. October 1879; Grasnutzung am rechten Hunteufer von der hohen Brücke bis zum Stauhafen, 3 *M.* 50 *S.*, fällig Martini 1879; Grasnutzung auf dem der Realschule gegenüber östlich der Herbartstraße belegenen Areale, 3 *M.*, fällig 1. Juli 1879. Für Pachtstücke, welche im Laufe des Rechnungsjahres aus der Pacht fallen, sind einstweilen die bisherigen Pachterträge veranschlagt.

(4) a. An Zinsen für den Kaufwerth der Caserne von 90 869 <i>M.</i> 90 <i>S.</i> zu 5%	4 543 <i>M.</i> 50 <i>S.</i>
b. für aus-Ablösungsgeldern zc. her- rührende Capitalien, nämlich:	
22 021 <i>M.</i> 19 <i>S.</i> zu 4%	880 " 85 "
3 653 " 57 " zu 4½%	164 " 42 "
c. Ein bei der Ersparungscasse aufgenom- menes Anlehen von 150 000 <i>M.</i> ist der Gascompagnie behuf Erweiterung der Gasanstalt wiederum dargeliehen, welche dasselbe wie die Stadt mit 4% verzinst. Pro 1. August 1878/79 sind an Zinsen zu zahlen	6 000 " — "
und an Abschlag auf's Capital (f. Bem. 25)	6 000 <i>M.</i>
Summa:	11 588 <i>M.</i> 77 <i>S.</i> 6 000 <i>M.</i>
	Zinsen Capital- abtrag

(5) Die Entschädigung für die der Stadt zuständig gewesene und aufgehobene Accise, fällig 1. Juli, 1. October, 1. Januar und 1. April mit je 843 *M.* 75 *S.* beträgt jährlich 3375 *M.*, und die Entschädigung für die Accise von durchgehenden Waaren, fällig an denselben Terminen mit 118 *M.* 15 *S.*, jährlich 472 *M.* 50 *S.*

(6) Die Entschädigung der Stadt für die Veranlagung zc. der staatlichen Einkommensteuer, welche letztere bei einem zwölfmonatlichen Betrage muthmaßlich 130 000 *M.* erbringen wird, beträgt 3% oder 3900 *M.*, davon zahlt die Stadt an den Cämmerer eine Hebungsgelühr

von $1\frac{1}{4}\%$, also muthmaßlich 1625 *M.*, welcher letztere Betrag § 13 der Ausgabe mit zur Berechnung kommt.

(7) Der Hülfspolizeidiener Behrens nimmt z. B. den Dienst bei der Armencommission mit wahr, wofür die Stadtcasse aus der Armenkasse jährlich 300 *M.* bezieht.

(8) Die Stadt läßt durch den Cämmerer die Gymnasialcasse verwalten und bezieht dafür aus dieser Casse 225 *M.* jährlich.

(9) a. Vergütung der Auslagen der Polizeianwaltschaft pro 1879 9 *M.* — *S*

b. aus der Casse der Gesamt-Gemeinde für's Standesamt:

für Feuerung und Beleuchtung	100	"	—	"
" einen Boten	91	"	25	"
" Reinigung	40	"	—	"

Summa: 240 *M.* 25 *S*

Die Landgemeinde hat der Casse der Gesamtgemeinde ihren Antheil zu erstatten.

(10) Die Unrathsabfuhr ist auf 6 Jahre vom 1. Januar 1877 an für jährlich 1800 *M.* verpachtet.

(11) Unter Strafgeelder sind 300 *M.* Brüche für Fehlen beim Brande bezw. Proben veranschlagt.

Der Bestand der zinslich belegten Spritzenbrüchen ist am 1. Mai 1879 200 *M.*

(12) Die Vertheilung der Gemeindesteuern erfolgt in Gemäßheit Art. 47 § 3 e der revidirten Gemeindeordnung vom 15. April 1873 nach dem Gesamtbetrage der sämtlichen directen Staatssteuern, nämlich dem Jahresbetrage der Grund- und Gebäudesteuer und dem zwölfmonatlichen Betrage der Einkommensteuer.

(13) Die Hundesteuer beträgt in der Stadt für einen Hund 6 *M.* und für jeden ferneren Hund derselben Haushaltung jedesmal 6 *M.* mehr. Vom Stadtrath ist die Erhöhung der Hundesteuer auf 10 *M.* beantragt, worüber der Magistrat noch zu beschließen hat.

(14) Unbestimmte Einnahmen.

B. Ausgaben.

(15) Gehalte der Beamten, Hülfbeamten und Gemeindediener, einschließlich des Feldhüters für das Stadtgebiet, fällig vierteljährlich postnumerando, 16. Juni, 16. September, 16. Dezember 1879 und 16. März 1880 sind nach Art. 18 des Statuts I von der Stadtcasse allein, nicht auch von der Casse der Gemeindeabtheilung Stadtgebiet zu tragen, welche auch mit einem Betrage zu den Geschäftskosten nicht belastet ist.

a.	Ober-Bürgermeister, Freiherr von Schrenck	6600	M.	—	§
b.	Stadthindicus Bessler	5000	"	—	"
c.	Rathsherr Wiencen	400	"	—	"
d.	" Propping	400	"	—	"
e.	" Nolte	400	"	—	"
f.	" Meinardus	400	"	—	"
g.	Cämmerer Sonnenwald	3250	"	—	"
	Darunter 1000 M. Geschäftskosten.				
h.	Actuar Stammer	2100	"	—	"
i.	Actuar Dümeland	1800	"	—	"
	Gehaltszulage 150 M. vom 1. Mai 1879				
	an, demnach für 11 Monate	137	"	50	"
k.	Polizei-Inspector Stolle	2550	"	—	"
	Die regulativmäßige am 1. Novbr. 1879				
	fällige Zulage ist bereits vom 1. Mai				
	1878 an bewilligt.				
l.	Polizei-Actuar Müller	1800	"	—	"
m.	Actuar Hummel	1550	"	—	"
n.	Stadtbaumeister Osthoff	2700	"	—	"
	Gehaltszulage 300 M. vom 1. Mai 1879				
	an, demnach für 11 Monate	275	"	—	"
o.	Expedient Hasselhorst	300	"	—	"
	Letzterer bezieht außerdem Copialien von				
	10, 5 und 2½ § pro Seite.				
p.	Polizeidiener Albers	1360	"	—	"
	Gehaltszulage 65 M. vom 1. Mai 1879				
	an, demnach für 11 Monate	59	"	58	"
q.	Polizeidiener Meyer I	1360	"	—	"
	Gehaltszulage 65 M. vom 1. Mai 1879				
	an, demnach für 11 Monate	59	"	58	"
r.	Polizeidiener Timmen	1360	"	—	"
s.	" Martens	1150	"	—	"
	Gehaltszulage 100 M. vom 1. November				
	1879 an, demnach für 5 Monate	41	"	67	"
t.	Polizeidiener Meyer II bezw. dessen Nachfolger	1050	"	—	"
u.	Polizeidiener Gräper	1050	"	—	"
v.	" Fischer	1050	"	—	"
w.	Feldhüter Lüschen	1360	"	—	"
	Zulage 65 M. vom 1. Mai 1879 an,				
	demnach für 11 Monate	59	"	58	"
	Summa: 39622 M. 91 §				

(16) Die jährliche Vergütung für gewöhnliche von den Polizeidienern und dem Feldhüter anzuschaffende Dienstkleidung, bestehend aus Rock, Hose und Mütze, beträgt für jeden 75 *M.* Außerdem erhält ein jeder alle drei Jahre die Vergütung für einen anzuschaffenden neuen Tuchmantel von 60 *M.*

Für 1879/80 sind zu veranschlagen:

- | | |
|--|---------------|
| a. Gewöhnliche Dienstkleidung für 7 Polizeidiener und den Feldhüter 8 mal 75 <i>M.</i> | 600 <i>M.</i> |
| b. Tuchmäntel für Timmen, Fischer und Martens, für letzteren am 1. November 1879 | 180 „ |
| c. für Degen | 30 „ |
| d. Regenmäntel für Timmen, Gräper und Fischer | 99 „ |

Zusammen: 909 *M.*

(17) Die Vergütung der Rottmeister beträgt jährlich 15 *M.*, mithin für 44 Rottmeister 660 *M.*

(18) Für Besichtigung der am Stau zum Verkaufe ausgetobenen Fische.

(19) Die Kosten für Feuerung, Beleuchtung und Reinigung sind zu 1700 *M.* veranschlagt, einschließlich der Vergütung der Wittve Müller für Reinigung und Heizung des Rathhauses und der andern Geschäftslocalitäten von 360 *M.*

Von der veranschlagten Summe sind die zu 140 *M.* berechneten Kosten der Feuerung zc. für das Bureau des Standesamts der Stadtcasse zu erstatten. (s. Einnahme § 21.)

(20) An baaren Auslagen für Erhebung bezw. Veranlagung der Einkommensteuer sind zu veranschlagen:

- | | |
|--|----------------|
| a. an den Cämmerer (siehe Bemerkung 6) | 1625 <i>M.</i> |
| b. für Copialien, Hülfzarbeiten und Buchbinderarbeit mit Rücksicht auf die Anlegung neuer Bücher | 900 „ |

Zusammen: 2525 *M.*

(21) Sonstige Geschäftskosten:

- | | |
|---|----------------|
| a. Copialien | 1800 <i>M.</i> |
| die Vergütung beträgt resp. 10 <i>S.</i> , 5 <i>S.</i> und 2 $\frac{1}{2}$ <i>S.</i> pro Seite, | |
| b. Revision der Rechnung | 90 „ |
| c. Annoncen, Porto | 450 „ |
| d. öffentliche Blätter und Schriften | 450 „ |
| e. Eichamt | 100 „ |
| f. Unvorhergesehenes | 310 „ |

Zusammen: 3200 *M.*

(22) Pensionen sind zu zahlen:

a.	Nachtwächter Harms	126 M.
b.	„ Buscher	141 „
c.	„ Feldmeyer	132 „
d.	„ Müller	123 „
e.	„ Ulland	108 „
f.	„ Schulte	141 „

Zusammen: 771 M.

(23) Pacht für ein vom Großherzoglichen Hofmarschallamte gemietetes zum Badeplatz benutztes Areal 90 M.

(24) Es sind veranschlagt für Unterhaltung:

A. der Grundstücke 700 M.
einschließlich 250 M. für Unterhaltung des Herbart-
und Friedensplatzes.

B. der Gebäude:

a.	für's Rathhaus, einschließlich der Rathsbude	873 M.	65 S
b.	für die städtische Badeanstalt	250 „	— „
c.	für's Spritzenhaus vor dem Haarenthore	75 „	— „
d.	für den Lappan }	232 „	85 „
	„ „ Thurm }		
e.	für die Turnhalle	68 „	— „
f.	„ die städtischen Pissjoirs	120 „	— „
g.	„ das Haus in der Schüttingstraße	349 „	75 „

Summa: 1969 M. 25 S

C. für Unterhaltung der Hölzungen 500 M.

(25) Verzinsung und Abtrag der Schulden:

	Zinsen	Abtrag
Ziffer I der Uebersicht	5505 M. 93 S	4366 M. 42 S
und ferner für die Gasanstalt (s. Bem. 4 c)	6000 „ — „	6000 „ — „
Summa: 11505 M. 93 S		10366 M. 42 S

(26) Die in diesem Jahre erforderlichen Zuschüsse betragen zu den Kosten:

der Real- und Vorschule	16494 M. 80 S
und zu den Kosten der Cäcilienchule	7957 „ 92 „

nach den Voranschlägen dieser Schulen für 1879/80.

(27) Nach dem Voranschlage der Gewerbeschule für 1879/80 540 M.

(28) Die Unterhaltung des Pferdemarktplatzes erfordert . 400 „

(29) Diese 2000 *M.* befallen die Kosten der Unterhaltung der Hafenanstalten am Stau, der Reinigung des inneren Hafens und der alten Hunte, der Unterhaltung des Krahns, Instandhaltung des Ufers vor Ballers Gründen und der Reparatur des Baumes am inneren Hafen.

(30) Einschließlich der Miethen für Unterbringung von Spritzen:

a. an die Wittve Würdemann	100 <i>M.</i>
b. an den Gastwirth Rosenbohm	375 „

(31) a. Für 2 Oberwächter à 800 <i>M.</i> =	1 600 „
b. „ 23 Nachtwächter à 600 <i>M.</i> =	13 800 „
c. „ Vertretung erkrankter Nachtwächter	100 „

NB. Hülfswächter, welche erkrankte Nachtwächter vertreten, erhalten eine Vergütung, während der Zeit vom 1. October bis zum 31. März von 1 *M.* 50 *S.* pro Nacht und für die Sommermonate von 1 *M.* 25 *S.* ihrer Dienstleistung. Von dieser Vergütung zahlt die Nachtwächter-Krankencasse 1 *M.* 25 *S.* bezw. 1 *M.*, während die Stadtcasse 25 *S.* zuschießt.

d. Dienstströcke für die Oberwächter Köhler und Reichert à 37 <i>M.</i> 50 <i>S.</i>	75 „
e. für Mützen 25 × 3 <i>M.</i>	75 „
f. „ Utensilien	30 „

Summa: 15 680 *M.*

(32) Die Kosten der Märkte sind zu 675 *M.* veranschlagt; die hierunter begriffene jährliche Vergütung des Marktvogts beträgt 450 *M.*

(33) Die sonstigen Kosten der Polizeiverwaltung sind veranschlagt zu 4000 *M.* einschließlich der Vergütung:

a. Für zwei Hülfspolizeidiener, von denen Behrens 3 <i>M.</i> und Eggers 2 <i>M.</i> 75 <i>S.</i> pro Tag ihrer Dienstleistung erhalten. Von der Behrens'schen Vergütung fallen auf das Standesamt pro Tag 25 <i>S.</i> , welche der Stadtcasse zu erstatten sind, siehe Einnahme § 21. Für die Beitreibung der Staats- und Gemeinde-Abgaben erhalten die Hülfsboten diese tägliche Vergütung nicht, sondern für jede Insinuation oder Ansfage 10 <i>S.</i> und für jede zu vollstreckende Pfandung oder Arrestanlegung 30 <i>S.</i> . Dem Hülfsboten Eggers liegt neben dem Polizeidiener Meyer I zur Zeit die Beitreibung der städtischen Abgaben ob.	
b. für Reinigung der städtischen Pissoirs 150 <i>M.</i>	
c. an den Oberwächter Reichert für Wahrnehmung der polizeilichen Controlle beim Torshandel 400 <i>M.</i>	

(34) Die Kosten der Reinigung der Straßen sind zu 3300 *M.* veranschlagt, einschließlich 1200 *M.* Kosten der Abfuhr des Straßenechtrichs für das Jahr 1879 und für Besprengung der Straßen 300 *M.*

(35) Uebertrag von 1878/79 18 000 *M.*

(36) Für Herstellung eines Badeschiffes sind am 14. Mai 1879 6500 *M.* bewilligt.

(37) Ausgaben im Einzelbetrage von mehr als 75 *M.* bedürfen der besonderen Genehmigung des Stadtraths.

Für die Landesthierschau sind am 27. Mai 1879 1000 *M.* bewilligt, einschließlich 500 *M.* für einen städtischen Preis.



(37) Die Kosten der Reinigung der Straßen im Stadtgebiet betragen für das Jahr 1879/80 12000 M. Die Kosten der Reinigung der Straßen im Stadtgebiet betragen für das Jahr 1879/80 12000 M. Die Kosten der Reinigung der Straßen im Stadtgebiet betragen für das Jahr 1879/80 12000 M.

Bemerkungen

zum Voranschlag der Stadtgebietscasse für 1. Mai 1879/80.

(38) Die Hundesteuer im Stadtgebiet beträgt für 1 Hund 1 M 50 S, für jeden ferneren Hund derselben Haushaltung aber eben so viel, wie in der Stadt.

(39) Die Gemeindeabtheilung Stadtgebiet bezieht die daselbst zu entrichtende Hundesteuer und die Strafgeelder für Uebertretungen gegen die Regierungsbekanntmachung vom 2. Februar 1846, das Wirthschaftsgewerbe betr.; gegen das Gesetz vom 27. April 1859, die Hundesteuer betr.; gegen die Vorschriften, die Abwendung von Feuerz Gefahr und die Löschung ausgebrochenen Feuers betreffend, und gegen Uebertretung sonstiger feuerpolizeilicher Vorschriften innerhalb ihres Bezirkes.

Bemerkungen

zum Voranschlage der Gemeindecasse der Stadtgemeinde
(Gesamtgemeinde) für 1. Mai 1879/80.

A. Einnahmen.

(40) Die Rechnung für 1878/79 wird wegen Minderausgaben an Einquartierungs-kosten etwa 3000 *M.* günstiger abschließen und demnach, statt des veranschlagten Vorschusses von 4596 *M.* 25 *S.*, nur einen Vorschuß von etwa 1500 *M.* ergeben.

(41) Servisentschädigung:

- | | | |
|----|--|----------------|
| a. | für 500 Mann pro 1. Mai bis Mitte September 1879 pro Mann pro Monat 2 <i>M.</i> 70 <i>S.</i> | 6075 <i>M.</i> |
| b. | für 500 Mann pro 1. November 1879 bis ultimo März 1880 für 5 Monate à 3 <i>M.</i> 90 <i>S.</i> | 9750 „ |
| c. | für 1 Monat (pro April 1880) à 2 <i>M.</i> 70 <i>S.</i> | 1350 „ |
| d. | für außerordentliche Einquartierung etc. | 1825 „ |

Zusammen: 19000 *M.*

Von der für Kriegseinstellungen aus den Jahren 1870/71 liquidirten Summe sind 5841 *M.* 16 *S.* eingegangen, während ein größerer Betrag, welcher wegen fehlender Beiseinigung der betr. Truppencommandos noch nicht zu erlangen war, noch aussteht.

(42) Einschließlich 5 *M.* Erbpacht.

(43) Die Rechnung für 1878/79 wird mutmaßlich mit einem Cassen-behalt von ca. 2000 *M.* schließen und zwar ca. 900 *M.* günstiger, als veranschlagt, da die vorhergehende Rechnung einen Vorschuß von 330 *M.* 27 *S.* (statt 600 *M.*) ergab, und ferner pro 1878/79 eine Mehreinnahme an Umlage von ca. 600 *M.* erzielt werden wird.

(44) Die Fischerei in den städtischen Gewässern ist vom 1. Januar 1876 ab auf 6 Jahre verpachtet. Die Pacht, welche vom 1. Januar 1879 an auf 300 *M.* ermäßigt ist, ist vierteljährlich voraus zu zahlen und für die Gesamtgemeinde zu vereinnahmen.

B. Ausgaben.

(45)	Einquartierungskosten:	
a.	für 500 Mann vom 1. Mai bis Mitte August und vom 1. November 1879 bis 1. Mai 1880 für 289 Tage à 9 \mathcal{A} incl. Feuerung und Licht	13005 \mathcal{M} . — \mathcal{A}
b.	für 500 Mann pro 16. August bis 15. September 1879 ($\frac{1}{2} \times 2 \mathcal{M}$. 70 \mathcal{A})	675 " — "
c.	an Miethe für Utensilien, für Reparatur derselben und für Strohfüllung ein Sechstel von 17 175 \mathcal{M} , dem Betrage der Servis = Entschädigung für Massenquartiere	2862 " 50 "
d.	für Wäsche und Reinigungsgeräte	1600 " — "
e.	für außerordentliche Einquartierung	9557 " 50 "
	Den Bürgern wird vergütet: für Quartier ohne Verpflegung à Mann und Tag für den Sommer (1. April bis 30. September) 40 \mathcal{A} , für den Winter (1. October bis 31. März) 60 \mathcal{A} ; für Quartier mit Verpflegung außer der oben gedachten Vergütung 1 \mathcal{M} . 50 \mathcal{A} .	
f.	an Miethe für den Gestütstall	300 " — "
	Zusammen:	28000 \mathcal{M} . — \mathcal{A}

(46) a.	Vergütung des Standesbeamten, veranschlagt zu NB. Die Vergütung beträgt pro Fall 1 \mathcal{M} , übersteigen die Eintragungen die Zahl 1500, so beträgt die Vergütung für jede fernere Eintragung nur $\frac{1}{2}$ \mathcal{M} .	1700 \mathcal{M} . — \mathcal{A}
b.	Vergütung des Stellvertreters	300 " — "
c.	Miethe des Locals	300 " — "
d.	Feuerung und Beleuchtung	100 " — "
e.	Vergütung für 1 Boten pro Tag 25 \mathcal{A}	91 " 25 "
f.	Schreibmaterialien	100 " — "
		2591 \mathcal{M} . 25 \mathcal{A}

Davon hat die Landgemeinde ca. ein Drittel mit 863 \mathcal{M} . 75 \mathcal{A} zu erstatten (s. Einnahme § 4).

g.	an die Stadtcasse für Reinigung	40 " — "
	NB. Die Landgemeinde zahlt außerdem 20 \mathcal{M} . direct an Frau Müller.	
h.	Porto, Copialien	28 " 75 "
	NB. Die Landgemeinde zahlt ihre Kosten an Porto und Copialien direct.	
	Zusammen:	2660 \mathcal{M} . — \mathcal{A}

Bemerkungen
zum Voranschlag der Armencaſſe für 1. Mai 1879/80.

A. Einnahmen.

(50) Nach der von dem Armen-Rechnungsführer vorgelegten Uebersicht wird die Rechnung für 1878/79 mit einem Vorſchuß von 1425 *M.* 16 *S.* ſchließen.

(51) Pachtgelder für die früher von Ochtrup'schen Häuſer, welche im Jahre 1863 von der Armencommiſſion angekauft ſind, ſowie für die Armenwohnung auf dem Gerberhof.

(52) Es ſind an Zinſen zu berechnen: für 42 245 *M.* 25 *S.* zu 4% = 1689 *M.* 81 *S.*, einschließlich 39 *M.* 60 *S.* Zinſen des Legats der Frau Generalin von Wardenburg von 990 *M.* (welche dazu zu verwenden ſind, Armen eine Weihnachtsfreude zu bereiten) und einschließlich 12 *M.* Zinſen eines den gewöhnlichen Einnahmen entnommenen Vorſchuffes von 300 *M.*

(53) Die von der Armencommiſſion für die Bewahrſchule zu verwaltenden Capitalien betragen 6642 *M.* 86 *S.* ein Legat der Großherzogin Cäcilie, und 3375 *M.* ein Legat des Miniſters von Brandenſtein, und 321 *M.* 30 *S.* ein Legat des Fräulein Cordes und zwar 10 317 *M.* 86 *S.*, verzinſlich zu 4% und 21 *M.* 30 *S.* zu 3 $\frac{1}{2}$ %.

(54) Auf die Schuld für den reſtlichen Kaufpreis der ſtädtiſchen Volkſchule, welche am 1. Mai 1878 noch 24 900 *M.* betrug, ſind jährlich 1500 *M.* abzutragen.

(55) Ueber den bisher in die Armencaſſe geſloſſenen Zuſchuß von Seiner Kaiſerlichen Hoheit dem Prinzen Peter von Oldenburg von 1328 *M.* 56 *S.* wird bis auf den ausgeworfenen Betrag anderweitig zu wohlthätigen Zwecken verfügt werden, nach Beſtimmung Seiner Kaiſerlichen Hoheit des Prinzen Peter.

(56) Vorſchüſſe für Arme, deren Unterſtützung den generellen Fonds und anderen Gemeinden obliegt (Einnahme § 17 und Ausgabe § 24).

(57) Zu den Armenlaſten werden nicht herangezogen:

- a. Handwerksgeſellen und Dienſtboten — nach Beſchluß des Gemeinderaths;
- b. die in herrſchaftlichen Gebäuden wohnenden Hofbeamten und Hofdiener, ſoweit ſie nicht eigenes beitragspflichtiges Vermögen beſitzen, dafür die Einnahme § 14 a;



- c. die Beamten und Diener des Prinzen Peter von Oldenburg, dafür die Einnahme § 14 b;
- d. Militärpersonen, soweit dieselben nach der Militär-Convention vom 15. Juli 1867 und nach bundesgesetzlichen Bestimmungen zu persönlichen Gemeinde-Umlagen nicht herangezogen werden können.

B. Ausgaben.

(58) Die Gehalte u. s. w. bestehen aus folgenden Posten:

- a. Gehalt des Rechnungsführers 900 M.
- b. Zuschuß zum Gehalt eines Polizeidieners 300 "
- c. Gehalt der Verwalterin des BekleidungsMagazins . . 150 "

(59) Siehe Einnahme § 7 β.

(60) Der Gesamtbetrag der Armen-Unterstützungen (Ausgabe §§ 15 bis 23 einschließlich und 26 VII a) ist den Ausgaben des verflossenen Jahres entsprechend zu 46 000 M. veranschlagt.

(61) einschließlich 200 M. für besondere Zwecke aus dem Beitrage Sr. Kaiserlichen Hoheit des Prinzen Peter von Oldenburg nach Verfügung der Armencommission.

B. Ausgaben.

(62) Nach Art. 41 § 1 und 2 der Verfassung ist die Unterhaltung der Schulen und Hörsäle sowie der außerordentlichen Kosten zur Anschaffung oder Verbesserung der Gebäude, namentlich deren Erhaltung und Reparatur von der ganzen Bürgergemeinde zu bestreiten.

Es sind für außerordentliche Unterhaltung der Gebäude mit 150 M. zu rechnen, nämlich:
a. für Unterhaltung der Schulen und Hörsäle 150 M.
b. unvorhersehbare Fälle 50 "

(63) Die Schulgebäude sind nach Art. 41 § 18 des Statuts I von der Bürgergemeinde allein nicht und von der Last der Gemeindeunterhaltung abgetrennt zu werden.



Bemerkungen

zum Voranschlage der Wegecasse für 1. Mai 1879/80.

Stadtgemeinde.

A. Einnahmen.

(62) Die Rechnung pro 1878/79 wird in Folge günstigeren Ab- schlusses pro 1877/78 und Mehr-Einnahme an Umlage pro 1878/79 statt des veranschlagten Cassebehalts von 1218 *M.* 90 *S* muthmaßlich mit einem Cassebehalt von 2000 *M.* schließen.

(63) Da nur ein Fehlbetrag von 833 *M.* 40 *S* durch Umlage zu decken ist, so wird pro 1879/80 von Ausschreibung einer Umlage ab- gesehen.

(64) Die auf Grund des Art. 85 der Wegeordnung erkannten Geldstrafen fließen nach Gemeinderathsbeschluß vom 14. December 1866 in die Wegecasse der Stadtgemeinde.

(65) Hierunter sind Holzkaufgelder begriffen.

B. Ausgaben.

(66) Nach Art. 41 § 4 und 5 der Wegeordnung ist die Unter- haltung der Brücken und Höhlen sowie jede außerordentliche Arbeit zur Instandsetzung oder Verbesserung der Wege, namentlich deren Erhöhung und Verbreiterung von der ganzen Stadtgemeinde zu beschaffen.

Es sind für außerordentliche Unterhaltung der Wege mit Zubehör 200 *M.* veranschlagt, nämlich:

a. für Unterhaltung der Brücken und Höhlen	150 <i>M.</i>
b. unvorhergesehene Fälle	50 "
Zuschuß zur Anlegung eines Trottoirs auf der Nordseite des Ziegelhofsweges nach dem specif. Kostenanschlage	870 "

Zusammen 1070 *M.*

(67) Die Geschäftskosten sind nach Art. 18 des Statuts I. von der Stadtgemeinde allein, nicht auch von der Casse der Gemeindeabtheilung Stadtgebiet zu tragen.

(68) Verzinsung und Abtrag der Schulden: Ziffer III. der Uebersicht.

NB. Bemerkt wird, daß pro 1878/79 ein ausstehendes Capital von 2581 *M* 74 *S* eingezogen und zu außerordentlichem Schuldenabtrage verwandt ist.

Gemeindeabtheilung Stadtgebiet.

A. Einnahmen.

(69) 1. Voraussichtlicher Cassebehalt 166,98 *M*

(70) 2. Die Umlage wird nach der Grund- und Gebäudesteuer repartirt, jedoch in Folge einer Verfügung der vormaligen Großherzoglichen Regierung vom 5. April 1867 und mit Beziehung auf Art. 34 § 1 der Wegeordnung unter der Beschränkung, daß kein Gebäude zu einem höheren Steuerfusse als dem 5fachen Betrage derjenigen Summe angesetzt wird, welche von einem Catasterstück des am höchsten besteuerten Landes in der Gemeinde zu entrichten ist.

(71) 3. Die Pachten für die beiden Hebestellen der Wiefelsteder Chaussee betragen:

a. für die Hebestelle im Stadtgebiet Oldenburg . . .	1600 <i>M</i>
b. für die andere Hebestelle	900

Summa 2500 *M*

Diese Summe wird nach Verhältniß der Länge der resp. Strecken auf die beteiligten Gemeinden vertheilt, so daß erhalten:

a. das Stadtgebiet Oldenburg für 2988,5 Meter	526 <i>M</i> 02 <i>S</i>
b. die Landgemeinde " " 2234,5 " "	393 " 30 "
c. die Gemeinde Wiefelstede " 8980,5 " "	1580 " 68 "

Summa 14203,5 Meter 2500 *M*

Da die Pacht für die Hebestelle im Stadtgebiet Oldenburg durch den Stadtcämmerer erhoben wird, so begleichen davon der Landgemeinde Oldenburg und der Gemeinde Wiefelstede (1600 *M* — 526 *M* 02 *S*) 1073 *M* 98 *S* und zwar der ersteren

$$\frac{2234,5}{14203,5} \times 1600 \text{ *M* } = 251 \text{ *M* } 71 \text{ *S* }$$

und der letzteren
 $8980,5 \times 1600 \text{ M.} = 1011 \text{ M. } 64 \text{ S.}$, wovon indessen der Antheil
 14203,5
 der Stadt an der Pacht
 der anderen Hebestelle
 $(2988,5 \times 900 \text{ M.})$ mit $189 \text{ M. } 37 \text{ S.}$ zu kürzen ist, so daß der Ge-
 14203,5
 meinde Wiefelstede nur $822 \text{ M. } 27 \text{ S.}$ begleichen.

B. Ausgaben.

(72) 4. a. Ausverdingungsgelder für gewöhnliche Zustand- setzung der Wege, einschließlich 225 M. Vergütung des Chauffeurwärters	1070 M.
b. Unterhaltung der nicht verdungenen Wegestrecken: verlängerte Feldstraße	100 "
c. Nachpflanzen und Beschneiden der Bäume	75 "
d. Schneearbeiten	150 "
e. Ausfüllen der ausgefahrenen Stellen mit Füllsand	200 "
f. Ueberführung der Fußwege	400 "
g. Weissen der Abweisseine	100 "
Letzterer Betrag ist auf 50 M. reducirt.	
h. außerordentliche Fälle	150 "
Summa	2245 M.

Nur die gewöhnliche Unterhaltung der Wege fällt nach Art. 41
 § 1 der Wegeordnung dem Stadtgebiet allein zur Last.

(73) 5. Verzinsung und Abtrag der Schulden: Ziffer IV. der
 Uebersicht.

Bemerkungen

zum Voranschlage der Straßencasse für 1. Mai
1879/80.

A. Einnahmen.

(74) Statt des im Voranschlage der Straßencasse pro 1878/79 berechneten Cassebehalts von 1842 *M.* 77 *S.* wird die Rechnung in Folge Ersparungen voraussichtlich mit einem Cassebehalt von ca. 3850 *M.* abschließen.

(75) Die Zuschüsse werden in Folge einer Vereinbarung mit dem Staat nach Art. 28 der Wege-Ordnung für die Unterhaltung derjenigen Straßen in 12 Fuß Breite der besteuerten Fahrbahn geleistet, deren Unterhaltung als Staatswege dem Staate zur Last fällt. Dahin gehören z. B. der äußere, mittlere und innere Damm, die Straßen an der Ostseite des Casinoplazes und an der Westseite des Marktplazes, die Lange-, Heiligengeist- und Nadorsterstraße, die Haaren-, Ofener und Donnerschweerstraße. Diese Zuschüsse sind vom Stadtkämmerer ohne besondere Hebungsanweisung am 1. October 1879 aus der Landescaße zu erheben.

(76) Nach Verfügung der Regierung soll nicht ein gleicher Prozentsatz von der Grund- und Gebäudesteuer als Straßenumlage gefordert werden, sondern es sind die Steuercapitalien der Grundstücke und Gebäude gleichmäßig heranzuziehen. Es betragen die Steuercapitalien:

a. der steuerpflichtigen Grundstücke	14 425 <i>M.</i> 33 <i>S.</i>
b. der steuerfreien Grundstücke	1 600 „ — „
c. der steuerpflichtigen Gebäude einschließlich	
nachträglichen Ansetzung neuer bzw. ver-	
besserter Gebäude von 1878/79	625 000 „ — „
d. der steuerfreien Gebäude	80 000 „ — „
e. der landwirthschaftlichen Gebäude	10 000 „ — „

Summa: 731 025 *M.* 33 *S.*

4 pCt. derselben würden also 29 241 *M.* erbringen.

(77) Die hier verrechneten 90 *M.* 40 *S.* betreffen die Zinsen für das der Stadt aus der Landescaße begleichende Entschädigungscapital von 2230 *M.* 10 *S.* für die übernommene Unterhaltung der nördlichen Ufermauer der Brücke bei der Schloßwache (Art. 20 § 1 der Wege-Ordnung) und sind vom Stadtkämmerer am 31. Dezember 1879 ohne besondere Hebungsanweisung zu erheben.

(78) Zur Deckung des diesjährigen Fehlbetrages ist die Aufnahme einer Anleihe von 15 000 *M.* erforderlich, welche mit 4 % zu verzinsen und in 10 Jahren in jährlich gleichen Raten zu tilgen ist, vorbehaltlich des Rechts, entweder die ganze Schuld oder den noch nicht zum Abtrag gelangten Theil derselben, 6 Monate nach erfolgter Kündigung zurückzuzahlen.

B. Ausgaben.

(79) Die Kosten für Straßen-Material, sowie Sand und Lohn sind gesondert, und zwar erstere unter Ausgabe § 11 verrechnet.

(80) Die gewöhnliche Unterhaltung der Brücken befaßt auch die Malerarbeit und das Ausfügen der steinernen Brücken und Ufermauern bei der Osterstraße und auf dem Stau.

	Material <i>M.</i>	Sand u. Lohn <i>M.</i>	Zu- sammen <i>M.</i>
(81) a. Gewöhnliche Unterhaltung der Klappen und Höhlen	—	1500	1500
§ 5 b. Umlegung der Höhlen in der Kreuzung der Achtern- und Staustraße, Uebertrag von 1878/79	593	67	660
Summa:	593	1567	2160
(82) Zur Neupflasterung gelangen:			
§ 6 a. Zeughausstraße von der Auguststraße bis Holzingers Gang	3432	2568	6000
(83) Die Reparatur und Umlegung befaßt:			
a. Gartenstraße von der ersten Dobbenstraße bis Ende Hegeler	90	510	600
b. Innerer Damm vom Schloß bis zur Canalbrücke	4375	1775	6150
c. Stau von der Staubrücke bis Ende Zollschuppen	10430	3870	14300
§ 7 d. Rosenstraße von Früstüed bis Dreyer	616	734	1350
e. Johannisstraße von der Ziegelhofsstraße bis zum Schuppen des Landtagsgebäudes	305,80	494,20	800
f. gewöhnliche Reparaturen	300	1500	1800
Summa:	16116,80	8883,20	25000

	Material	Sand u. Lohn	Zu- sammen
	M.	M.	M.
(84) Neulegung von Trottoiren:			
§ 8 { a. Trottoir Bahnhofstraße vor der Eisenbahnwerkstätte	286,65	113,35	400
b. Trottoir in der Mitte der ersten Kreuzstraße	450,80	159,20	610
c. Trottoir in der Mitte des Mittel- ganges	252,84	97,16	350
d. Trottoir in der Johannisstraße, mit Ausschluß des vor dem Grundstück der Wittve Koop- mann belegenen Theiles der Straße	811,44	288,56	1100
e. Laufpfad vor und Vorpflaster in der Dobbenstraße, Uebertrag von 1878/79	270	130	400
f. Trottoir in der verlängerten Auguststraße	403,06	196,94	600
g. Trottoir in der Kastanien-Allee	459,24	220,76	680
Summa:	2934,03	1205,97	4140
(85) Umlegung und Reparatur von Trottoiren:			
§ 9. a. gewöhnliche Reparaturen	90	210	300
§ 10. (86) Ungepflasterte Wege incl. Aufhöhung der 1. Dobbenstraße = 700 M. } letztere sind von 1878/79 übertragen. } 3200 M. — §			
(87) Material			
auß § 5 (siehe Bemerkung 81)	593 M. — §		
" § 6 (" " 82)	3432 " — "		
" § 7 (" " 83)	16116 " 80 "		
" § 8 (" " 84)	2934 " 03 "		
" § 9 (" " 85)	90 " — "		
für Diverses	1000 " — "		
		24165 M.	83 §
Ab das zu gewinnende Material:			
a. Innerer Damm (§ 7)	1250 M. — §		
b. Stau (§ 7)	2980 " — "	4230 " — "	
Reiben		19935 M.	83 §
(88) Zur Verzinsung und zum Abtrag der Schulden: Ziffer V der Uebersicht.			
(89) Hierin sind eingeschlossen die Anschaffung neuer Straßenschilder.			

Bemerkungen

zum Voranschlag der Cassé der Mittel- und Volksschulen für 1. Mai 1879/80.

Reale Schullast.

(90) Nach dem Gesetz vom 22. April 1858 ist die über den Grundbesitz und die nach der Einkommensteuer umzulegende Schullast von einander getrennt und für jeden Theil dieser Last unter Berücksichtigung der mit den Katholiken und Juden abgeschlossenen Verträge die Einnahme und Ausgabe besonders verrechnet.

A. Einnahmen.

(91) Die Rechnung für 1879/80 wird muthmaßlich mit einem Cassenbehalt von pl. m. 4500 *M.* schließen in Folge günstigeren Abschlusses pro 1877/78 und Mehr-Einnahme an Umlage pro 1878/79.

(92) Dieser Posten betrifft die Pacht für Ackerland auf dem Ehrenern, welches vom 1. Februar 1877 an auf 3 Jahre für jährlich 80 *M.* 50 *S.* verpachtet ist, fällig Johannis jeden Jahres.

(93) Die Umlage wird repartirt nach dem Fuße der Grund- und Gebäudesteuer und beträgt 20 % der beiden Steuern.

Zu dieser Umlage ist jedoch der in dem der Osternburger Schulacht angehörigen Theile der Stadt belegene Grundbesitz und der in der Stadt belegene Grundbesitz der Katholiken und Juden nicht heranzuziehen.

B. Ausgaben.

(94) Es sind veranschlagt:

1. für die Stadtknabenschule (§ 5):

a. 3 äußere Thüren (nach hinten) außen 1 mal mit Oelfarbe anstreichen, vorher den alten Anstrich ausbessern	6 <i>M.</i> 30 <i>S.</i>
b. in Klasse I. einen Ofen durch Anbringung eines eisernen Bandes befestigen	5 " — "
c. 1 Bolzen durch die Fahnenstange	2 " — "
d. Reparatur des Daches	40 " — "
e. Ausbesserung des Pissoirs und Theeren desselben	30 " — "
f. Unterhaltung der Pumpen	21 " — "
Zusammen	104 <i>M.</i> 30 <i>S.</i>

2. für die Stadtmädchenschule (§ 6):

a.	1 Windfang zum Spielplatz	301	M.	26	3
b.	Spielplatz überlanden	15	"	—	"
c.	die Mauer des Spielplatzes repariren	10	"	—	"
d.	1 Planke 2 mal theeren	10	"	80	"
e.	2 Aborte repariren	30	"	—	"
f.	8 Abortsthüren repariren	8	"	—	"
g.	8 Abortssitze repariren	9	"	60	"
h.	37 Fenster verkitten und theilweise mit Bändern versehen	7	"	40	"
i.	18 Fenster außen 1mal mit Oelfarbe streichen	9	"	—	"
k.	1 gemauerter Tritt vor der Abortsthür verlängern die Gebäude außen ausbessern und weißen	5	"	—	"
m.	Reparatur der Ziegeldächer	110	"	—	"
n.	Reparatur der Dächer	16	"	50	"
o.	2 Pappdächer 1mal theeren und überlanden	70	"	—	"
p.	Reparatur der Gossen	2	"	40	"
q.	Unterhaltung der Pumpe	10	"	—	"
					Zusammen 624 M. 96 3

3. für die Heiligengeistthorschule (§ 7):

a.	Drainage des Spielplatzes	70	M.	10	3
b.	Besandung des Spielplatzes	291	"	60	"
c.	1 Stube für den Schulwärter tapeziren	14	"	19	"
d.	1 Decke daselbst weißen	2	"	40	"
e.	1 Klassenzimmer theilweise erniedrigen, mit Pol- sterhölzern	8	"	—	"
f.	1 Wandpumpe anschaffen und aufstellen incl. Bleiröhren	30	"	—	"
g.	1 Kellerlufe in der Küche repariren	3	"	—	"
h.	1 Schornsteinthür erneuern	1	"	—	"
i.	6 Schornsteinwände repariren	4	"	20	"
k.	2 Bäume umschlagen	6	"	—	"
l.	17 Ibd. m Holzeinfriedigung zur Pumpe	51	"	—	"
m.	1 eisernen Ofen in Klasse III. neu aufsetzen	3	"	—	"
n.	1 Ofenblech daselbst	—	"	60	"
o.	Reparatur des Daches	30	"	—	"
p.	Reparatur der Gossen	10	"	—	"
q.	Reparatur des Blitzableiters	3	"	—	"
r.	Unterhaltung der 2 Pumpen	15	"	—	"
					Zusammen 543 M. 09 3

4. für die städtische Volksschule (§ 8):

a.	1 Ofenblech anschaffen	—	M. 50	⸏
b.	4 Fensterscheiben in 4 Klassen zur Ventilation einrichten	20	" —	"
c.	3 Klassenwände mit Leimfarbe streichen	53	" 90	"
d.	3 Klassenwände unten mit Oelfarbe streichen	36	" 96	"
e.	1 Wand unten mit Oelfarbe streichen in Klasse IV.	3	" 84	"
f.	4 Klassendecken weißeln	23	" 60	"
g.	10 Fenster repariren	5	" —	"
h.	21 Fenster von außen streichen 1mal mit Oelfarbe	10	" 50	"
i.	3 Fenster des Dachzimmers gründlich repariren	18	" —	"
k.	1 Windfang ausbessern	5	" —	"
l.	1 Ständer im Dachstuhl erneuern	6	" 80	"
m.	1 Vorplatzthür 1mal mit Oelfarbe braun anstreichen	2	" —	"
n.	2 mille Dachpfannen erneuern	40	" —	"
o.	Dachreparatur des Hauptgebäudes	45	" —	"
p.	Gossenreparatur	10	" —	"
q.	Dachreparatur des Nebengebäudes	7	" —	"
r.	Unterhaltung der Pumpe	10	" —	"

Zusammen 298 M. 10 ⸏

(95) Der Beitrag der Mittel- und Volksschulen zu den Kosten der Turnanstalt beträgt nach dem Boranschlage der Turncasse pro 1879/80 945 M. Die Hälfte des Beitrags der Casse der Mittel- und Volksschulen ist vom Grundbesitz zu tragen, da von den Ausgaben der Turncasse mindestens die Hälfte für Miethe der Turnhalle, Unterhaltung des Platzes aufgewandt wird. Die Miethe für die Turnhalle von 750 M. fließt in die Stadtcasse.

(96) Zur Verzinsung und zum Abtrag der Schulden: Ziffer VI der Uebersicht.

Persönliche Schuldenlast.

A. Einnahmen.

(97) Die Rechnung für 1878/79 wird muthmaßlich mit einem Cassenbehalt von pl. m. 6000 M. schließen.

(98) Das Schulgeld beträgt zum einfachen Satz:

in der Stadtknabenschule	jährlich	32 M.
" " Stadtmädchenschule	"	32 "
" " Heiligengeistthorschule	"	16 "
" " Volksschule	"	8 "

für jedes zweite und folgende Kind derselben Familie, welches eine dieser Schulen besucht, nur die Hälfte des Satzes.

- a. für Schüler bezw. Schülerinnen der Stadtknaben- und Stadtmädchenschule, deren in der Stadt wohnende Eltern zu den persönlichen Gemeinde-Umlagen nicht herangezogen werden können (Militärpersonen, Auswärtige, welche noch nicht drei Monate in der Stadt gewohnt haben) oder für Kinder, welche aus benachbarten Schulachten mit Einschluß des zur Osternburger Schulacht gehörenden Theils der Stadt (äußerer Damm) diese Schulen besuchen, fällt nicht nur die obige Ermäßigung weg, sondern es beträgt das Schulgeld außerdem für jedes Kind 50 % mehr, mithin jährlich 48 *M.*
- b. Für Schüler und Schülerinnen der Heiligengeistthor- und städtischen Volksschule, welche aus einer benachbarten Schulacht die Schule besuchen, beträgt das Schulgeld 25 % mehr wie der obige Satz von 16 bezw. 8 *M.*, mithin jährlich 20 bezw. 10 *M.* für jedes Kind, ebenfalls unter Wegfall der Ermäßigung für das zweite und folgende Kind.
- c. Auf Grund des Art. 58 des Schulgesetzes vom 3. April 1855 wird für diejenigen schulpflichtigen Kinder, welche keine der hiesigen Staats- und Gemeindeschulen besuchen, soweit nicht nach Ziffer 2 und 3 des obigen Artikels Befreiungen eintreten, also namentlich für alle eine Privatschule besuchende Kinder das gesetzliche Schulgeld für die städtische Volksschule gefordert, wobei eine Ermäßigung des Schulgeldes für das zweite und folgende Kind derselben Familie nicht eintritt, wenn es an den im Art. 57 § 4 des Schulgesetzes erwähnten Vorbedingungen des Erlasses fehlt.

Das Schulgeld ist veranschlagt:

1. in der Stadtknabenschule:		
a.	ermäßigtes Schulgeld für 66 Schüler, à 16 <i>M.</i>	1056 <i>M.</i>
b.	einfaches Schulgeld für 110 Schüler, à 32 <i>M.</i>	3520 "
c.	erhöhtes Schulgeld für 85 Schüler, à 48 <i>M.</i>	4080 "
		Summa: 8656 <i>M.</i>
2. in der Stadtmädchenschule:		
a.	ermäßigtes Schulgeld für 89 Schülerinnen, à 16 <i>M.</i>	1424 <i>M.</i>
b.	einfaches Schulgeld für 178 Schülerinnen, à 32 <i>M.</i>	5696 "
c.	erhöhtes Schulgeld für 22 Schülerinnen, à 48 <i>M.</i>	1056 "
		Summa: 8176 <i>M.</i>
3. in der Heiligengeistthorschule:		
a.	ermäßigtes Schulgeld für 129 Schüler, à 8 <i>M.</i>	1032 "
b.	einfaches Schulgeld für 210 Schüler, à 16 <i>M.</i>	3360 "
c.	erhöhtes Schulgeld für 37 Schüler, à 20 <i>M.</i>	740 "
		Summa: 5132 <i>M.</i>

4. in der städtischen Volksschule:

a. ermäßigtes Schulgeld für 110 Schüler, à 4 M.	440 M.
b. einfaches Schulgeld für 175 Schüler, à 8 M.	1400 "
c. erhöhtes Schulgeld für 8 Schüler, à 10 M.	80 "

Summa: 1920 M.

Summa Summarum: 23884 M.

5. für 25 Kinder der Privatjchulen, à 8 M. 200 M.

(99) Die Umlage beträgt 30 % des Jahresbetrages der Einkommensteuer, welche zu 118,000 M. veranschlagt wird. Zu den Umlagen sind sämtliche Bewohner der Gemeindeabtheilung Stadt, mit Ausnahme derjenigen, welche der evangel. Schulacht Osternburg angehören, sowie derjenigen, welche zu den persönlichen Schulumlagen nicht beitragen, heranzuziehen. Die Katholiken und Juden sind beitragspflichtig, werden aber nach desfälligem Vertrage entschädigt. Siehe Ausgabe §§ 26 u. 27.

(100) Zinsen eines Vermächtnisses von Fräulein Cordes im Betrage von 321 M. 80 S., welche zu den Ausgaben der Schulfeste (siehe Ausgabe § 37) mit zu verwenden sind.

B. Ausgaben.

(101) Die Gehalte und Zulagen, letztere unter Zugrundelegung des neuen Regulativs in Betreff derjenigen Lehrer und Lehrerinnen, welche sich den Bestimmungen desselben unbedingt unterworfen haben, betragen:

1. bei der Stadtknabenschule:

a. Rector Wunderloh	3100 M. Mag.
b. Lehrer Kahlwes	1600 M. — S
c. „ Lampe	1450 „ — "
Gehaltzulage 150 M. vom 1. Mai 1879 an, demnach für 11 Monate	137 „ 50 "
d. Lehrer Harms	1300 „ — "
Gehaltzulage 150 M. vom 1. Mai 1879 an, demnach für 11 Monate	137 „ 50 "
e. Lehrer Meine	1300 „ — "
f. „ Jacobs	1150 „ — "
g. „ Stolle	1150 „ — "
h. Zeichenlehrer Speißer für wöchentlich 4 Unterrichtsstunden	300 „ — "
i. ferner für achtwöchentliche Zeichenstunden (darunter 2 für die hinzukommende Classe)	225 „ — "
wegen anderweitiger Regulirung nur bis Michaelis 1879.	
k. Turnlehrer Mendelssohn	350 „ — "

Summa: 12200 M. — S

2. bei der Mädchenchule:

a.	Nector Krüger	3100	M.	Max.
b.	Lehrer Grube	2050	"	— s
	Gehaltszulage 200 M. vom 1. Mai 1879 an, dem-			
	nach für 11 Monate	183	"	33 "
c.	Lehrer Middendorf	1300	"	— "
	Gehaltszulage 150 M. vom 1. Mai 1879 an, dem-			
	nach für 11 Monate	137	"	50 "
d.	Lehrer Drieling	1300	"	— "
	Gehaltszulage 150 M. vom 1. Mai 1879 an, dem-			
	nach für 11 Monate	137	"	50 "
e.	Lehrerin Biermann	1150	"	— "
	Gehaltszulage 150 M. vom 1. Mai 1879 an, dem-			
	nach für 11 Monate	137	"	50 "
f.	Lehrer Dierks	1150	"	— "
g.	Lehrerin Mehrens	1000	"	— "
h.	" Benecke	1000	"	— "
i.	Handarbeitslehrerin Wöbcken	360	"	— "
k.	" " Post	240	"	— "
l.	" " Baars	240	"	— "
m.	" " Köbbelen	120	"	— "
n.	Turnlehrer Mendelssohn	150	"	— "
o.	Zeichenlehrerin Schulz	240	"	— "
	bezw. deren Nachfolgerin.			

Summa: 13995 M. 83 s

3. bei der Heiligengeistthorschule:

a.	Hauptlehrer Drees	2600	M.	— s
b.	Lehrer Ladewigs	1750	"	— "
c.	" Ziffen	1450	"	— "
	Gehaltszulage 150 M. vom 1. Mai 1879 an, dem-			
	nach für 11 Monate	137	"	50 "
d.	Lehrer Hinrichs	1300	"	Max.
e.	" Alves	1150	"	— "
f.	" Würdemann	1000	"	— "
g.	" Reimers	1000	"	— "
h.	Handarbeitslehrerin Frisius	220	"	— "
i.	" " Windheim	220	"	— "
k.	" " Piecken	110	"	— "
l.	" " Snoop	110	"	— "
m.	" " Fortmann	220	"	— "

Summa: 11267 M. 50 s



4. bei der städtischen Volksschule:

a.	Hauptlehrer Dählmann	2400 M. — 3
	Gehaltszulage 200 M. vom 1. Mai 1879 ab, demnach für 11 Monate	183 " 33 "
	Außerdem freie Wohnung, welche zu 400 M. geschätzt ist.	
b.	Lehrer Wiese	1750 " — "
c.	" Böckmann	1600 " — "
d.	" Rigbers	1450 " — "
	Gehaltszulage 150 M. vom 1. Mai 1879 an, demnach für 11 Monate	137 " 50 "
e.	Lehrer Schwecke	1150 " — "
f.	" Wahlstedt	1150 " — "
g.	Handarbeitslehrerin Jenke	220 " — "
h.	" Brickenkamp	220 " — "
i.	" Westerhausen	220 " — "
k.	" Köbbelen	220 " — "
l.	" Gerdes	220 " — "
	Summa:	10920 M. 83 3

(102) Dem Oberlehrer Wiese begleicht eine Pension von 2724 M.

(103) Es sind veranschlagt:

1. für die Stadtknabenschule (§ 22):

a.	2 Vorhänge für das Conferenzzimmer anschaffen	20 M. — 3
b.	1 kleiner Tisch für dasselbe	10 " — "
c.	Aufziehen der Hausuhr	5 " — "
d.	kleine Ausbesserungen	20 " — "
e.	2 Schultische und 3 Bänke anschaffen und malen	95 " — "
	Zusammen:	150 M. — 3

2. für die Stadtmädchenschule (§ 23):

a.	3 Stühle für das Conferenzzimmer	21 M. — 3
b.	1 Tisch desgl.	20 " — "
c.	1 Bücherschrank	45 " — "
d.	Aufziehen der Hausuhr	5 " — "
e.	Kleine Ausbesserungen	20 " — "
	Zusammen:	111 M. — 3

3. für die Heiligengeistthorschule (§ 24):

a.	1 Bank erhöhen	4 M. — 3
b.	6 Schülerpulte verändern	6 " — "
c.	1 Pult und 1 Schrank 1mal mit Oelfarbe streichen	3 " — "
d.	Kleine Ausbesserungen	20 " — "
	Zusammen:	33 M. — 3

4. für die städtische Volksschule (§ 25):

a.	2 Schülerpulte	60 M. — S
b.	1 Schreibpult im Konferenzzimmer mit einer Rückwand und 2 Borden versehen	3 „ 83 „
c.	2 Ofenschirme aus Schwarzblech	16 „ — „
d.	3 Rouleaux anschaffen	36 „ — „
e.	1 Wandtafel streichen, vorher ausbessern	1 „ 68 „
f.	1 Barrenholm erneuern	7 „ — „
g.	Kleine Ausbesserungen	20 „ — „

Zusammen: 144 M. 51 S

(104) Vergleiche Erläuterung zu § 18 der Einnahmen.

(105) Die Ausgaben zerfallen in folgende Pöste:

1. Stadtknabenschule:

a.	an den Schulwärter Wiedenbrügge	230 M. — S
b.	an denselben für Aufs- und Einsetzen der Kübel	30 „ — „
c.	für Feuerung	550 „ — „
d.	„ Reinigungsgeräthe, Matten	45 „ — „
e.	„ Reinigung der Schornsteine	18 „ — „

Summa: 873 M. — S

2. Stadtmädchenschule:

a.	an den Schulwärter	270 M. — S
b.	für Feuerung	550 „ — „
c.	„ Reinigungsgeräthe	45 „ — „
d.	„ Reinigung der Schornsteine	16 „ 50 „

Summa 881 M. 50 S

3. Heiligengeistthorschule:

a.	an den Schulwärter	120 M. — S
b.	für Feuerung	500 „ — „
c.	„ Reinigungsgeräthe	45 „ — „
d.	„ Reinigen der Schornsteine	19 „ 50 „

Summa 684 M. 50 S

4. Städtische Volksschule:

a.	für Feuerung statt 400	425 M. — S
b.	„ Reinigungsgeräthe	18 „ — „
c.	„ Reinigung der Schornsteine	16 „ 50 „
d.	„ Beleuchtung für's Konferenzzimmer	3 „ — „
e.	„ für Aufssetzen der Kübel	60 „ — „
f.	„ Reinigung und Heizung der 6 Schulzimmer und eines Konferenzzimmers erhält der Hauptlehrer	195 „ — „

Summa 717 M. 50 S

(106) Vergleiche Bemerkung zu § 9 der Ausgaben.

(107) In der städtischen Volksschule wird das Weihnachtsfest jährlich durch ein Schulfest gefeiert. Die Kosten desselben sind zu 120 M. veranschlagt. Siehe Bemerkung zu Einnahme § 19.

(108) Nach Artikel 59 § 3 des Schulgesetzes soll das Schulgeld in den Volksschulen, welches nicht beigängig zu machen ist, der Schulcasse insoweit in Ausgabe berechnet werden, als es nicht für Armenkinder auf die Armenkasse übernommen werden muß.

(109) Nachrichtlich wird bemerkt, daß die Leistungen der Gemeinde-Abth. Stadt, soweit dieselben aus diesem Voranschlage nicht ersichtlich sind, noch betragen:

I. Zur Stadtknabenschule:

Zinsen des anzunehmenden Werths des von der Stadt hergegebenen Grundstücks ad 6000 M. zu 4 % = 240 M.

II. Zur Stadtmädchenschule:

Zinsen des Werths des Gebäudes und des Grundstücks, wenigstens anzuschlagen zu 4 % von 21000 M. = 840 M.

III. Zur Heiligengeistthorschule:

Zinsen des Werths des Gebäudes und Grundstücks, anzuschlagen zu 4 % von 15000 M. = 600 M.



Bemerkungen

zum Voranschlage für die Casse der Real- und Vorschule für 1. Mai 1879/80.

A. Einnahmen.

(110) Der Zuschuß aus der Landescaffe ist für 1879, 1880 und 1881 bewilligt.

(111) Der Zuschuß aus der Stadtcasse ergibt sich aus der Vergleichung zwischen Einnahmen und Ausgaben.

(112) Das Schulgeld beträgt jährlich für den Schüler der Realschule 80 *M.* und für den Schüler der Vorschule 48 *M.*

Ferner tritt für die folgenden Schüler eine Erhöhung des jährlichen Schulgeldes ein, nämlich

1. an der Realschule:
 - a. für jeden Schüler, dessen in der Stadt wohnende Eltern zu den persönlichen Gemeinde-Umlagen nicht herangezogen werden können, 116 *M.*;
 - b. für jeden außerhalb der Stadt wohnenden Schüler 116 *M.*;
 - c. für jeden auswärtigen Schüler, welcher in der Stadt wohnt, 107 *M.*

2. an der Vorschule:
für die unter 1 a, b, c, genannten Schüler 72 *M.*

Es sind veranschlagt:

1. in der Realschule:		
a.	172 Schüler à 80 <i>M.</i>	13760 <i>M.</i>
b.	87 " à 107 "	9309 "
c.	33 " à 116 "	3828 "
	<u>Summa:</u>	<u>26897 <i>M.</i></u>
2. in der Vorschule:		
a.	177 Schüler à 48 <i>M.</i>	8496 <i>M.</i>
b.	41 " à 72 "	2952 "
	<u>Summa:</u>	<u>11448 <i>M.</i></u>
	<u>Summa Summarum:</u>	<u>38345 <i>M.</i></u>

B. Ausgaben.

(113) Es sind veranschlagt:

a. Unterhaltung der Gebäude (§ 5 a):

140 Fenster verkitten und mit Oelfarbe ausbessern ,	42 M. — S
Zimmer des Directors mit Leimfarbe anstreichen	21 „ 60 „
Aula außen zweimal mit Oel anstreichen . .	162 „ — „
4 Heekthore ausbessern	12 „ — „
Holzeinfriedigung mit Oelfarbe anstreichen .	33 „ 60 „
24 große und kleine Roste für die Heizung erneuern	24 „ — „
1 Treppenloch vermauern	12 „ — „
10 weiße Fliesen neben der Pumpe anschaffen und befestigen	10 „ — „
5 Gypsdecken ausbessern	10 „ — „
Küche des Schulwärters weißen	11 „ 75 „
Heizung im physicalischen Cabinet oder 1 Ofen anlegen	150 „ — „
7 Thüren verkitten und die Schlösser nachsehen	14 „ — „
Röhrenleitung und Bassin aufgraben	33 „ 75 „
Verschiedenes, als: die Wände in der Aula ausbessern, 2 Ofen daselbst in Ordnung bringen, 4 Heekthore anstreichen, 11 eiserne Säulen im Souterrain befestigen, 30 Fluren auf dem unteren Corridor umlegen und theilweise erneuern, Rinne im Bissoir ausbessern, die versunkenen Fliesen in der Küche im Souterrain aufheben und mit Sand erhöhen, 1 Thür im Zimmer des Directors mit Luftscheibe versehen, 1 Gardine vor der Luftscheibe zuj.	58 „ 80 „
Dach- und Gossenreparaturen	100 „ — „
Unterhaltung der Heizungsöfen und Röhren .	240 „ — „
Straßen-Reinigung während des Winterhaljahres	10 „ — „
Schornsteinreinigung	18 „ — „
Unterhaltung der drei Pumpen	31 „ 50 „
Reinigungsgeräthe	50 „ — „
Ausbesserung während der Sommerferien in den Classen und Corridoren durch Maurer, Maler u. s. w.	100 „ — „

Kleine Ausbesserungen im Laufe des Jahres	
durch Schlosser, Glaser u. s. w.	60 M. — S
Reguliren und Beaufsichtigen der Thurmuhre	15 " — "
	<u>Summa: 1220 M. — S</u>

b. Unterhaltung der Grundstücke (§ 5 b):

Aufhöhung des Spielplatzes nach speciellem	
Kostenanschlage	800 M. — S
Unterhaltung des Platzes und der Anlagen	300 " — "
	<u>Summa: 1100 M. — S</u>

c. Turngeräthe (§ 19):

1 neues Reck anschaffen: 2 eichene Ständer und	
1 eiserne Stange	55 M. — S
(siehe Bemerkung 118).	

d. Mobiliar (§ 21):

60 Bänke anstreichen	30 " — "
48 dergleichen mit Streben versehen	48 " — "
1 Classenschrant anschaffen	36 " — "
2 Tafeln anschaffen	21 " 60 "
1 Katheder anschaffen	40 " — "
Verschiedene kleine Ausbesserungen	20 " — "
	<u>Summa: 195 M. 60 S</u>

(114) Zur Verzinsung und zum Abtrag der Schulden: Ziffer VII der Uebersicht.

(115) Die Gehalte*) betragen:

a. Direktor Strackerjan	5200 M. — S
b. Professor Harms	3800 " Max.
c. Oberlehrer Gehricke	3200 " — S
d. Oberlehrer Moser	2700 " — "
e. Oberlehrer Krause	3000 " — "
f. Lehrer v. Schulzendorf	3200 " — "
g. " Franck (einschließlich 300 M. Zulage vom 1. April 1879 an, Beschluß des Stadtrathes vom 5. Februar 1878)	2100 " — "
h. Lehrer Dr. Heinke	2100 " — "
i. " Dr. Markscheffel (einschließlich 300 M. Zulage vom 1. April 1879 an, Beschluß vom 16. April 1878)	2100 " — "
k. Lehrer Bierhorst	1800 " — "
von Ostern 1880 an 2100 M.	

*) In Betreff der Zulagen ist der Beschluß ausgesetzt.

I.	Lehrer Johanns	2050 M.	— S
m.	„ Engelbart	1900 „	— „
n.	„ Frerichs	1600 „	— „
o.	„ Lisch	1450 „	— „
p.	„ Oldewage	1450 „	— „
q.	„ Dünne	1300 „	Max.
r.	„ Rughorn	1300 „	— S
s.	„ Witte	1150 „	— „
t.	„ Niehaus	1150 „	— „
u.	Zeichenlehrer Speißer, das Gehalt ist vom 1. Mai 1874 an von 1900 M. auf . . .	2100 „	— „
	erhöht.		
v.	Turnlehrer Mendelssohn	700 „	— „
w.	Gefangunterricht in der Realschule 41 Wochen à 6 Stunden = 246 Stunden à 2 M. . . .	492 „	— „
	in der Vorschule 41 Wochen à 4 Stunden = 164 Stunden, 16 Stunden zu 18 M. . .	184 „	50 „
		Summa: 46026 M.	50 S

(116) Die aufgeführten Einzelbeträge dürfen ohne Nachbewilligung nicht überschritten werden.

(117) einschließlich 120 M. für außerordentliche Anschaffung physikalischer Apparate.

(118) Beitrag der Realschule zu den Kosten der Turnanstalt nach dem Voranschlage der Turncasse pro 1. Mai 1879/80 . . . 945 M.
und nach dem Kostenanschlage siehe Bemerkung 113 c . . . 55 „

Summa: 1000 M.

(119) Die Verwaltungskosten befaßen Insectionskosten für ausgeschriebene Lehrerstellen, Porto, Copialien, Vergütung für Revision der Rechnung zc.

(120) Nachrichtlich wird bemerkt, daß die Leistungen der Gemeinde-Abtheilung Stadt, soweit dieselben aus diesem Voranschlage nicht ersichtlich sind, noch betragen: Zinsen des anzunehmenden Werths des von der Stadt hergegebenen Grundstücks und Zinsen eines städtischen Capitals für einen angeschafften Apparat aufgewandt, zusammen mindestens anzuschlagen zu 4% von 30 000 M. = 1200 M.

Ferner sind hier zu berechnen 4 % Zinsen der zum Neubau des Schulhauses verwandten Fondscapitalien von 65 000 M. = 2600 M.

Bemerkungen

zum Voranschlag der Cäcilienchule für 1. Mai
1879/80.

A. Einnahmen.

(121) Die Capitalien betragen:

3000 Dollar à 6 pCt.	180 Dollar
2000 „ à 5 „	100 „

Zusammen: 280 Dollar

oder nach dem jetzigen Course à Dollar 4 *M.* 11 *S.* 1150 *M.* 80 *S.*

30 170 <i>M.</i> 79 <i>S.</i> zu 4 pCt.	1206 „ 83 „
16 521 „ 43 „ zu 4½ pCt.	743 „ 46 „

Zusammen: 3101 *M.* 09 *S.*

(122) Der Zuschuß aus der Stadtcasse ergibt sich aus der Vergleichung zwischen Einnahmen und Ausgaben.

(123) Das Schulgeld beträgt jährlich für die Schülerin der oberen Classen 80 *M.* und für die Schülerin der drei unteren Classen 48 *M.* Ferner tritt für die folgenden Schülerinnen eine Erhöhung des jährlichen Schulgeldes ein, nämlich

1. in den oberen Classen:

- für jede Schülerin, deren in der Stadt wohnende Eltern zu den persönlichen Gemeinde-Umlagen nicht herangezogen werden können, und für jede Schülerin, welche außerhalb der Stadt wohnt, 116 *M.*;
- für jede auswärtige Schülerin, welche in der Stadt wohnt, 107 *M.*;

2. in den 3 unteren Classen:

für jede unter 1 a und b genannte Schülerin 72 *M.*

Das Schulgeld für Schülerinnen, welche den Curfus in der Cäcilienchule vollendet haben und an einzelnen Unterrichtsgegenständen der ersten Classe Theil nehmen, ist, falls ihre Stundenzahl die Hälfte der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Classe nicht übersteigt, auf die Hälfte des ordentlichen Schulgeldsatzes, also auf jährlich 40 *M.* gesetzt.

An Schulgeldern sind veranschlagt:

1. für die oberen Classen:

a.	für 190 Schülerinnen à 80 M.	15200 M.
b.	" 17 " à 116 "	1972 "
c.	" 27 " à 107 "	2889 "

Summa: 20061 M.

für 2 Schülerinnen à 40 M. 80 "

2. für die 3 unteren Classen:

a.	für 100 Schülerinnen à 48 M.	4800 M.
b.	" 13 " à 72 "	936 "

Summa: 5736 M.

Summa Summarum: 25877 M.

B. Ausgaben.

(124) Es sind veranschlagt:

a. Unterhaltung der Gebäude (§ 5 a):

Physikzimmer außen 4mal mit Del anstreichen	50 M.	40 S
Turnsaal desgl. 2mal	49 "	50 "
Turnsaal innen mit Leimfarbe eine Wand anstreichen	24 "	75 "
Küche weißer	10 "	36 "
16 Defen mit Lehmdecke versehen	16 "	— "
Dach- und Gossenreparaturen	35 "	— "
Reinigung der Schornsteine	30 "	— "
Unterhaltung der Pumpen	21 "	— "
Reinigungsgeräthe	100 "	— "
Ausbesserung der Wände und der Decke in den Zimmern Cl. II. und VII., Physikzimmer innen mit Leimfarbe anstreichen, Vorplatz weißer, oberer Corridor Fußboden ausbessern, 1 Ofenrohr umlegen im Physikzimmer, 1 Thür ausbessern	33 "	34 "
Verschiedene kleine Ausbesserungen	130 "	— "

Summa: 500 M. 35 S

b. Unterhaltung der Grundstücke (§ 5 b):

Spielplatz mit Schlacken und Sand überziehen nach speciellem Kostenanschlage	2000 "	— "
Gewöhnliche Unterhaltung des Spielplatzes und der Anlagen	300 "	— "

Summa: 2300 M. — S



c. Turngeräthe (§ 20):

1 Schwebebaum erneuern	47 M.	20 S
1 Schwebebaum 3mal mit Oelfarbe anstreichen	11 "	76 "
1 Leiter anschaffen	36 "	— "
Dieselbe 3mal mit Oelfarbe anstreichen	7 "	— "
Summa:	101 M.	96 S

d. Mobilien (§ 22):

3 Wandtafeln lackiren	9 M.	— S
3 Tische 1mal mit Oelfarbe anstreichen	1 "	20 "
6 Pulte anschaffen	150 "	— "
5 Duzend Handtücher anschaffen	50 "	— "
5 Duzend Wischtücher anschaffen	25 "	— "
Kleine Ausbesserungen	20 "	— "
Clavierstimmen	18 "	— "
Summa:	273 M.	20 S

(125) Verzinsung und Abtragung der Schulden: Ziffer VIII der Uebersicht.

(126) Die Gehalte*) betragen:

a. Director Böbcken	4200 M.	— S
b. Oberlehrer Dr. Lampe	3400 "	Mag.
c. " Dr. Fiedler	2500 "	— S
d. Lehrer Ufche	2400 "	— "
e. " Bücking	2050 "	— "
f. " Barelmann	1450 "	— "
g. " Bäcker	1000 "	— "
h. Lehrerin Amann (ohne Gehaltsklasse)	1800 "	— "
Das Gehalt ist vom 1. Mai 1873 an von		
	1500 M.	auf 1800 M. erhöht.
i. Lehrerin Grovermann	1600 "	— "
k. " Hullmann	1600 "	— "
l. " v. Cölln	1300 "	Mag.
m. " Hempel	1300 "	"
n. " Degener	1300 "	"
o. " Eckhardt	900 "	— S
p. Zeichenlehrerin Schulz bezw. deren Nachfolgerin	1200 "	— "

Das Gehalt der Zeichenlehrerin Schulz beträgt für wöchentlich 20 Stunden 1200 M. Davon fielen bisher auf die Cäcilien-schule für 18 Stunden 1080 M. Auf Antrag des Schul-

*) In Betreff der Zulagen ist der Beschluß ausgesetzt.

directors ist die Stundenzahl wegen Ueberfüllung der Classe II um 2 vermehrt — 2 in IIa und 2 in IIb — und das Gehalt hier demnach zum Vollen ausgeworfen. Außerdem bezieht die Zeichenlehrerin aus der Casse der Mittel- und Volksschulen für 4 Mehrstunden, welche in der Stadtmädchenschule erteilt werden 240 M.

q. Lehrerin Sophie Büßing für wöchentl. 14 Stunden Handarbeitsunterricht à 30 M.	420 M. — 3
r. Lehrerin Brintmann desgl. für 9 Stunden	270 „ — „
s. für Gesangsunterricht wöchentlich 9 Stunden à Stunde 2 M., zusammen in 41 Wochen	738 „ — „
t. Lehrerin Schauenburg für die Zeit der Beurlaubung des Oberlehrers Dr. Lampe	500 „ — „

Summa Summarum: 29928 M. — 3

(127) An Pension an Fräulein Lambrecht 540 M.

(128) Die aufgeführten Einzelbeträge dürfen ohne Nachbewilligung nicht überschritten werden.

Es sind veranschlagt:

(129) Für Verwaltungskosten, als: Insertionskosten für ausgeschriebene Lehrerstellen, Porto, Copialien, Vergütung für Revision der Rechnung u. nach dem Aufwande der letzten Jahre 225 M.

(130) Nachrichtlich wird bemerkt, daß die Leistungen der Gemeinde-Abtheilung Stadt, welche aus diesem Voranschlag nicht ersichtlich sind, betragen:

Zinsen des Baucapitals und des Grundstückwerths sowie des angeschafften Schulmobiliars, wenigstens anzuschlagen zu 75.000 M., nach Abzug jedoch der davon zur Verzinsung und zum Abtrag direct auf die Casse der Cäcilienchule gelegten 14.732 M. 50 3 Capital (s. den Voranschlag für 1870/71) es bleiben also etwa 60.000 Mark Capital, wovon die jährlichen Zinsen zu 4 % betragen 2400 M.

Uebersicht
 über
sämmtliche städtische Anleihen,
die seit der Contrahirung
den ursprünglichen und jetzigen Betrag,
den Zinsfuß, die Zinsen u. Abtragsquote
pro 1879/80.

№	Art der Anleihe	Termin der Contrahirung	Ursprünglicher Betrag	Jetziger Betrag	Zinsfuß	Zinsen	Abtragsquote
1	an die Stadtverwaltung zur Deckung des Defizits aus 1861/62	30. März 1862	13800	13800	4%	552	4%
2	an die Eisenbahngesellschaft zum Bau der Eisenbahn	28. Jan. 1864	21000	21000	4%	840	4%
3	an die Eisenbahngesellschaft zum Bau der Eisenbahn	22. März 1868	7800	7800	4%	312	4%
4	an die Eisenbahngesellschaft zum Bau der Eisenbahn	22. März 1861	12000	12000	4%	480	4%
5	an die Eisenbahngesellschaft zum Bau der Eisenbahn	1. Sept. 1869	30000	30000	4%	1200	4%
6	an die Eisenbahngesellschaft zum Bau der Eisenbahn	8. Nov. 1872	10000	10000	4%	400	4%
7	an die Eisenbahngesellschaft zum Bau der Eisenbahn	11. Sept. 1871	12000	12000	4%	480	4%
8	an die Eisenbahngesellschaft zum Bau der Eisenbahn	1. Juli 1875	30000	30000	4%	1200	4%
9	an die Eisenbahngesellschaft zum Bau der Eisenbahn	1. Juli 1875	30000	30000	4%	1200	4%
10	an die Eisenbahngesellschaft zum Bau der Eisenbahn	1. Juli 1875	30000	30000	4%	1200	4%
11	an die Eisenbahngesellschaft zum Bau der Eisenbahn	1. Juli 1875	30000	30000	4%	1200	4%
12	an die Eisenbahngesellschaft zum Bau der Eisenbahn	1. Juli 1875	30000	30000	4%	1200	4%
13	an die Eisenbahngesellschaft zum Bau der Eisenbahn	1. Juli 1875	30000	30000	4%	1200	4%
14	an die Eisenbahngesellschaft zum Bau der Eisenbahn	1. Juli 1875	30000	30000	4%	1200	4%
15	an die Eisenbahngesellschaft zum Bau der Eisenbahn	1. Juli 1875	30000	30000	4%	1200	4%
16	an die Eisenbahngesellschaft zum Bau der Eisenbahn	1. Juli 1875	30000	30000	4%	1200	4%
17	an die Eisenbahngesellschaft zum Bau der Eisenbahn	1. Juli 1875	30000	30000	4%	1200	4%
18	an die Eisenbahngesellschaft zum Bau der Eisenbahn	1. Juli 1875	30000	30000	4%	1200	4%
19	an die Eisenbahngesellschaft zum Bau der Eisenbahn	1. Juli 1875	30000	30000	4%	1200	4%
20	an die Eisenbahngesellschaft zum Bau der Eisenbahn	1. Juli 1875	30000	30000	4%	1200	4%
21	an die Eisenbahngesellschaft zum Bau der Eisenbahn	1. Juli 1875	30000	30000	4%	1200	4%
22	an die Eisenbahngesellschaft zum Bau der Eisenbahn	1. Juli 1875	30000	30000	4%	1200	4%
23	an die Eisenbahngesellschaft zum Bau der Eisenbahn	1. Juli 1875	30000	30000	4%	1200	4%
24	an die Eisenbahngesellschaft zum Bau der Eisenbahn	1. Juli 1875	30000	30000	4%	1200	4%
25	an die Eisenbahngesellschaft zum Bau der Eisenbahn	1. Juli 1875	30000	30000	4%	1200	4%
26	an die Eisenbahngesellschaft zum Bau der Eisenbahn	1. Juli 1875	30000	30000	4%	1200	4%
27	an die Eisenbahngesellschaft zum Bau der Eisenbahn	1. Juli 1875	30000	30000	4%	1200	4%
28	an die Eisenbahngesellschaft zum Bau der Eisenbahn	1. Juli 1875	30000	30000	4%	1200	4%
29	an die Eisenbahngesellschaft zum Bau der Eisenbahn	1. Juli 1875	30000	30000	4%	1200	4%
30	an die Eisenbahngesellschaft zum Bau der Eisenbahn	1. Juli 1875	30000	30000	4%	1200	4%



D. Nr.	Datum der Aufnahme der Anleihe.	Ursprünglicher Betrag der Anleihe.	Reifbetrag der Anleihe am 1. Mai 1879.	Zinsen pro	Im Rechnungsjahre 1879/80			Bleibt Schuld am 1. Mai 1880.	Die Schuld wird getilgt im Jahre					
					M.	S.	M.			S.	M.	S.		
I. Stadtcasse.														
1 a.	an die Wittwencasse zur Deckung des Deficits aus 1861/62	30. April 1862	13800	—	30. April 1879/80	144	—	600	—	744	—	3000	—	1885
2 b.	an die Ersparungscasse zum Neubau der Staubrücke	26. Jan. 1863	21000	—	26. Jan. 1879/80	719	91	257	63	977	56	17740	21	1913
3 c.	an dieselbe zur Pfisterung der Radortiertrage	22. April 1863	7800	—	22. April 1879/80	83	33	490	61	573	94	1592	64	1883
4 d.	an dieselbe zur Deckung des Deficits aus 1863/64	22. April 1864	12000	—	22. "	157	23	725	73	882	98	3205	09	1884
5 e.	an dieselbe zur Erneuerung der Staufage	4. Sept. 1869	30000	—	4. Sept. 1878/79	1066	34	449	41	1515	75	26209	07	1909
6 f.	an dieselbe zum Ertrage verwander Ablösungsgelder.	8. Nov. 1872	6600	—	15. Oct. 1878/79	232	32	132	—	364	32	5676	—	1922
7 g.	an dieselbe zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben pro 1874/75	14. Sept. 1874	12900	—	15. März 1879/80	412	80	645	—	1057	80	9675	—	1894
8 h.	an dieselbe zur städtischen Badeanstalt	1. Juli 1875	9000	—	1. April 1879/80	306	—	450	—	756	—	7200	—	1896 zuerst 1877
9 i.	an dieselbe zur Förderung der Anlage einer Gasanstalt 150 000 M.													
<p>Letztere Anleihe hat die Stadt der Firma Fortmann vermittelt, welche letztere dieselbe vom 11. September 1876 an mit 4% zu verzinsen und in 25 Jahren mit jährlich 6000 M. zuerst am 1. Aug. 1879, bis zum Jahre 1901 zu tilgen hat.</p>														
10 k.	an die Ersparungscasse zur Deckung der Kosten der Bebauung der städtischen Döben	15. März 1878	40000	—	1. April 1879/80	1584	—	416	—	2000	—	39184	—	1919
11 l.	an dieselbe desgleichen	25. Jan. 1879	20000	—	25. Jan. 1879/80	800	—	200	—	1000	—	19800	—	1920
II. Gesamtgemeinde.														
12 a.	an die Ersparungscasse zur Correction der Hausbäfe	5. Nov. 1875	14940	—	15. Oct. 1878/79	342	32	1494	—	1836	32	7064	—	1884, da ein außerordentlicher Abtrag von 1900 R. gezeichnet ist.
13 b.	an dieselbe zur Hütterequirung	7. Juni 1876	19096	—	7. Juni 1878/79	720	—	1000	—	1720	—	17000	—	1806
III. Wegecasse der Stadtgemeinde.														
14 a.	an die Ersparungscasse zur Wiefelsieder Chaussee	22. Mai 1876	18180	—	22. Mai 1878/79	662	40	720	—	1382	40	15840	—	1901
15 b.	an dieselbe desgleichen	16. Mai 1877	5717	—	22. "	216	—	225	—	441	—	5175	—	1902 zuerst 317 M.
IV. Wegecasse des Stadtgebiets.														
16 a.	an die Ersparungscasse zur Wiefelsieder Chaussee	22. Mai 1876	3000	—	22. Mai 1878/79	108	—	150	—	258	—	2550	—	1806
V. Straßencasse.														
17 a.	an die Wittwencasse zur Deckung d. Deficits a. 1866/67	3. Mai 1867	25800	—	3. Mai 1878/79	564	61	1333	80	1898	41	12781	50	1887
18 b.	an die Ersparungscasse desgl. „ 1873/74	31. Juli 1873	9000	—	15. März 1879/80	300	—	1500	—	1800	—	6000	—	1884 zuerst 1879
19 c.	an dieselbe desgl. „ 1875/76	18. April 1876	23000	—	18. April 1879/80	644	—	2300	—	2944	—	13800	—	1886
20 d.	an dieselbe desgl. „ 1876/77	24. Aug. 1877	12000	—	24. Aug. 1878/79	432	—	1200	—	1632	—	9600	—	1887
21 e.	an dieselbe desgl. „ 1878/79	15. Aug. 1878	20000	—	15. "	800	—	2000	—	2800	—	18000	—	1888
VI. Mittel- und Volksschulen.														
22 a.	an die Ersparungscasse zum Bau der Stadtthabenschule	26. Jan. 1860	63000	—	20. Jan. 1879/80	2063	24	869	43	2932	67	50711	58	1910
23 b.	an die Armencasse, Kaufpreis der städtischen Volksschule 36542 M. 19 S.	4. Febr. 1858	30000	—	4. Febr. 1879/80	996	—	1500	—	2496	—	23400	—	1896 zuerst 1876: 600 R. zuerst 1896: 900 R.
24 c.	an die Ersparungscasse zum Umbau der Stadtmädchenschule	5. Aug. 1878	4500	—	5. Aug. 1878/79	180	—	1500	—	1680	—	3000	—	1881
VII. Real- und Vorkschule.														
25 a.	an die Wittwencasse zum Bau der Realschule	19. März 1872	60000	—	15. Febr. 1879/80	2275	84	517	18	2793	02	56378	76	1922
26 b.	an die Ersparungscasse desgl.	8. Nov. 1872	38400	—	15. Oct. 1878/79	1351	68	768	—	2119	68	33024	—	1922
VIII. Cäcilienchule.														
27 a.	an die Ersparungscasse zum Bau eines Neben Gebäudes bei der Cäcilienchule	28. Mai 1868	15000	—	1. April 1879/80	247	04	620	46	867	50	5555	50	1922
		Ea. Em.	534733	—		17409	06	22064	29	39473	35	413162	35	

1) Diese Anleihe wird, da außerordentliche Abträge v. 4142,80 R. getilgt sind, früher abgetragen sein.

Nach den Voranschlägen der städtischen Cassen sind für 1. Mai 1879/80 folgende Umlagen erforderlich, welche an den bezeichneten Terminen zu zahlen sind:

	Grund- und Gebäude- steuer.	Grund- und Gebäudesteuer veranschlagt zu M.	Einkommen- steuer veranschlagt zu	Einkommen- steuer veranschlagt zu M.
im Sept. 1879:				
Straßenbeitrag . . .	4 % des Steuer- capitals.	29241	—	—
Gemeinde-Umlage (Gesamtgemeinde) .	15 % der Grund- und Gebäude- steuer.	5700	5 %	6250
Armenbeitrag . . .	—	—	33 $\frac{1}{3}$ %	42000
im Nov. 1879:				
Schulumlage (Mittel- und Volksschulen) .	20 % der Grund- und Gebäude- steuer.	6000	30 %	35400
Wege-Umlage (Stadt- gebiet)	50 % desgl.	1800	—	—
Gemeinde-Umlage (Stadt)	60 % desgl.	20400	—	—
im März 1880: Gemeinde-Umlage (Stadt)	—	—	60 %	72000

Voranschlag der Turncasse für 1879/80.

Einnahmen.

	M.	S
1. Receß aus voriger Rechnung	310	—
2. Beiträge:		
a. der Real- und Vorschule	945	—
b. der Mittel- und Volksschulen	945	—
Summa	2200	—

Ausgaben.

	M.	S
1. Unterhaltung des Turnplatzes	60	—
2. Miethc für die Turnhalle	750	—
3. Beleuchtung, Heizung und Reinigung	527	—
Zu 3. Hierin ist die Vergütung des Schulführers von 180 M. enthalten.		
4. Anschaffung neuer und Unterhaltung der vorhandenen Turngeräthe und des sonstigen beweglichen Inventars	773	—
Zu 4. Nach dem speciellen Kostenanschlage.		
5. Sonstige Ausgaben	90	—
Summa	2200	—

Voranschlag der Casse der Gewerbeschule für
1. Mai 1879/80.

Einnahmen.

	M.	S.
1. Cassenbehalt von 1878/79	—	—
2. Zuschuß aus der Landescaffe	1100	—
3. Desgleichen aus der Stadtcasse	550	—
4. Desgleichen aus der Casse des Handels- und Gewerbe-Vereins	150	—
Summa	1800	—

Ausgaben.

	M.	S.
1. Vorschuß	50	—
2. Honorar der Lehrer:		
a. für Unterricht im Zeichnen an Lehrer Speißer	200	—
b. desgleichen an Lehrer Löbering	200	—
c. desgleichen an Lehrer Drees	200	—
d. für Unterricht im Rechnen, Schreiben, deutsche Sprache an Lehrer Lüfen	160	—
e. desgleichen an Lehrer Lampe	160	—
f. für Unterricht in der Mathematik, Natur- lehre und Technologie an Hauptlehrer Drees	200	—
g. für die Oberleitung der Schule an Pro- fessor Harms	200	—
3. Beleuchtung	70	—
4. Heizung und Reinigung der Schullofale	70	—
5. Feuerung	40	—
6. Lehrmittel	180	—
7. Unvorhergesehene Fälle	30	—
8. Uebertrag an Cassebehalt	40	—
Summa	1800	—

Boranschlag der Schulacht Bürgerfelde für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 1879 bis 30. April 1880.

Einnahmen.

	<i>M.</i>	<i>ſ</i>
1. Cassebehalt des Rechnungsführers	200	—
2. Restanten	6	—
5. Schulgeld für 160 Kinder à 8 <i>M.</i>	1280	—
6. Brüche und andere Strafgeſelder	3	—
9. Schulſteuern (Umlagen über die Schulacht):		
a. nach dem Grundbeſitz: monatlich 175 <i>M.</i> × 5	875	<i>M.</i>
(cfr. Nr. 2, 3, 4, 6 der Ausgabe.)		
b. nach der Einkommenſteuer: monatlich 200 <i>M.</i> × 5	1000	"
	1875	—
Summa	3364	—

Ausgaben.

	<i>M.</i>	<i>ſ</i>
1. Vorſchuß des Rechnungsführers	—	—
2. Erwerb von Schulgrundſtücken und Gebäuden, Neubau und Reparationskoſten	50	—
3. Gewöhnliche Unterhaltung der Schulgebäude nebst Zubehör, einschl. 30 <i>M.</i> für Reinigung der Schulzimmer	75	—
4. Abgaben und Brandcaſſen-Beitrag	30	—
6. Verzinsung und Abtrag der Capitalschuld:		
a. die im Jahre 1860 contrahirte Schuld von 4800 <i>M.</i> , welche in 25 Jahren wieder abzutragen iſt, beträgt noch	1610	<i>M.</i> 88 <i>ſ</i>
Zinſen dafür à 4 %	64	" 44 "
vom Capital ſind abzutragen	242	" 81 "
	307	25
bleibt Capitalschuld	1368	<i>M.</i> 07 <i>ſ</i>
Latus	462	25

		M.	S
	Transport	462	25
b.	ferner Verzinsung und Abtrag der Capitalschuld der im Jahre 1869 contrahirten Schuld von 3300 M., welche in 20 Jahren zu tilgen ist; dieselbe beträgt noch	2125	30 S
	Zinsen dafür à 4 %	85	01 "
	Vom Capital sind abzutragen	157	99 "
		243	—
	bleibt Capitalschuld	1967	31 S
7.	Turnplatz und Turngeräthe	10	—
8.	Bücher und andere Lehrmittel	60	—
9.	Sonstige bewegliche Inventariestücke	30	—
10.	An den Hauptlehrer:		
	a. festes Gehalt	1245	—
	zu 10 a. Gehalt nebst Accidencien	750	M. — S
	Ortszulage	300	" — "
	Erhöhung " wegen unzureichenden Schullandes	120	" — "
	Alterszulage	75	" — "
	Zusf.	1245	M. — S
	b. Jahrgeld für Dinte à Kind 25 S	37	—
	h. für das Aneublement der Nebenlehrerwohnung im Schulhause	36	—
	zu 10 h. Regulativ vom 3. Feb. 1872 § 5.		
	i. Kostgeldzuschuß für den Nebenlehrer II. Klasse	160	—
11.	Erlaß und Ausfall an Schulgeld	45	—
11a.	Gehalt des Nebenlehrers	495	—
	zu 10 i. und 11 a. Gesetz vom 27. Juli, 1868, 10. Janr. 1873 und 20. Decbr. 1878.		
	Gehalt	345	M. — S
	Ortszulage	150	" — "
	Zusf.	495	M. — S
	Latus	2823	25



	<i>M.</i>	<i>S.</i>
Transport	2823	25
wovon der Nebenlehrer 180 <i>M.</i> für Kost an den Hauptlehrer zu zahlen hat. Außerdem erhält der Hauptlehrer den ad 10i bemerkten Verpflegungszuschuß von 160 <i>M.</i> (früher 90 <i>M.</i>)		
12. Kosten der Industrieschule	206	—
zu 12. Darunter für 2 Lehrerinnen à 100 <i>M.</i>		
13. Geschäftskosten des Schulvorstandes	30	—
14. Kosten der Rechnungsführung	30	—
15. Sonstige Ausgaben	156	—
zu 15. Darunter die Kosten für Feuerung und Heizung, welche der Hauptlehrer bezieht, nämlich für die		
Oberklasse	45	<i>M.</i>
Unterklasse	66	"
Industrieschule	24	"
	<u>Zusf. 135</u>	<u><i>M.</i></u>
16. Restanten	6	—
	<u>Summa</u>	<u>3251 75</u>

Vergleichung.

Einnahme	3364	—
Ausgabe	3251	75
	<u>Ueberschuß</u>	<u>112 25</u>



	<i>M.</i>	<i>§</i>
Transport	673	13
b. die im Jahre 1875 contrahirte Schuld von 450 <i>M.</i> , wieder abzutragen in 5 Jahren, beträgt noch 90 <i>M.</i> — <i>§</i> Zinsen dafür à 4 % 3 " 60 " Capitalabtrag 90 " — "	93	60
bleibt nichts.		
7. Turnplatz und Turngeräthe	5	—
8. Bücher und andere Lehrmittel	30	—
9. Sonstige bewegliche Inventariestücke	9	—
10. An den Hauptlehrer:		
a. festes Gehalt	1245	—
zu 10 a. Gehalt nebst Accidentien 750 <i>M.</i> Ortszulage 300 "	750	—
Erhöhung wegen unzu- reichenden Schullandes . 120 "	120	—
Alterszulage 75 "	75	—
Zus. 1245 <i>M.</i>		
b. Jahrgeld für Dinte für 90 Kinder à 25 <i>§</i>	22	50
11. Erlaß und Ausfall an Schulgeld	60	—
12. Kosten der Industrieschule, einschl. 150 <i>M.</i> Gehalt der Handarbeitslehrerin	156	—
13. Geschäftskosten des Schulvorstandes	30	—
14. Kosten der Rechnungsführung	15	—
15. Sonstige Ausgaben, einschl. 75 <i>M.</i> für Feuerung	81	—
16. Restanten	6	—
Summa	2426	23

Vergleichung.

Einnahme	2680	<i>M.</i> — <i>§</i>
Ausgabe	2426	" 23 "
Ueberschuß	253	<i>M.</i> 77 <i>§</i>

Voranschlag des Gymnasiums zu Oldenburg für 1879.

Einnahmen.		<i>M.</i>	<i>§</i>
I. Capitalrente		16	66
II. Zinsen des Capitalfonds		—	—
III. Schulgeld von 350 Schülern à 80 <i>M.</i>		28000	—
IV. Zuschuß aus der Staatscasse		35549	—
Summa		63565	66

Ausgaben.		<i>M.</i>	<i>§</i>
I. Gehalte:			
a. der regulativmäßigen Lehrer:			
		<i>M.</i>	<i>§</i>
1.	Director Dr. Stein	5700	—
2.	Professor Dr. Meinardus	4800	—
3.	Oberlehrer Hullmann	3900	—
4.	„ Richter	3900	—
5.	„ Böhne	3600	—
6.	„ Dr. Detling	3600	—
7.	„ Dr. Schnippel	3600	—
Ordentliche Gymnasiallehrer:			
8.	Lehrer Dr. Schulze	3300	—
	und 300 <i>M.</i> Gehalts- zulage.		
9.	„ Dr. Franßen	3000	—
	und 300 <i>M.</i> Gehalts- zulage.		
10.	„ Dr. Knörich	3000	—
11.	„ Dr. Kellerhof	2700	—
12.	„ Bencke	2500	—
	und 300 <i>M.</i> Gehalts- zulage.		
13.	„ Dr. Schmidt	2200	—
14.	„ Dr. Gercken		
	pro I. Quartal	500 <i>M.</i>	
	„ II., III. und IV. Quartal à 550 <i>M.</i> = 1650 „		
	Summa	2150	—
		47950	—
	Latus	47950	—



	<i>M.</i>	<i>§</i>
Transport	47950	—
15. wissenschaftlicher Hilfslehrer Dr. Hachez	2000	—
16. wissenschaftlicher Hilfslehrer Kuhlmann pro II., III. und IV. Quartal	1500	—
17. erster Elementarlehrer, Gymnasiallehrer Müller	2700	—
18. zweiter Elementarlehrer Löbering	1600	—
	<hr/>	55750 —

II. b. der Nebenlehrer:

1. Hebräischer Unterricht: Geh. Kirchenrath Ramsauer	500	—
2. Gesanglehrer Kuhlmann	300	—
3. Turnlehrer Mendelssohn 450 <i>M.</i> 20 % Zuschlag 90 " für Mehrstunden 450 "	<hr/>	990 —
		1790 —

III. Geschäftskosten:

1. Jahrgehalt des Calefactor's	800	—
2. Physikalischer Apparat	150	—
3. Bibliothek	400	—
4. Schülerbibliothek	200	—
5. Lehrmittel, Noten, Dinte zur Verfügung des Directors	300	—
6. Programme, Druckfachen (Die ausgesetzte Summe ist strenge einzuhalten.)	400	—
7. Turngeräthe	150	—
8. Mobiliar, Schulgeräthe	300	—
9. Feuerung und Gasbeleuchtung	1200	—
10. Schulprovisor, Stadtcasse	225	—
11. Abgaben	120	—
12. Sonstige Ausgaben	180	66
13. Unterstützung der Calefactorin Helms	100	—
14. für einen Stußflügel	1500	—
	<hr/>	6025 66
	Summa	63565 66

15	unvergleichlicher Hülfsteller für Fischer	4000
16	vergleichlicher Hülfsteller Kochmann pro II, III und IV Quartal	1500
17	vierer Elementarlicher Summa- hülfsbuch Müller	3700
18	zweier Elementarlicher Vorlesung	1800
		55700

II. d. der Wissenschaften:		
1	Lehrbuch der Naturgeschichte	500
2	Lehrbuch der Naturgeschichte	300
3	Lehrbuch der Naturgeschichte 120 N.	
4	50 geogr. Aufsätze	50
5	für die Naturgeschichte	150
		900
		1700

III. Gedächtnisblätter:		
1	Lehrbuch der Naturgeschichte	800
2	Lehrbuch der Naturgeschichte	150
3	Lehrbuch der Naturgeschichte	100
4	Lehrbuch der Naturgeschichte	300
5	Lehrbuch der Naturgeschichte	400
6	Lehrbuch der Naturgeschichte	100
(Die angegebene Summe ist für zwei Exemplare)		
7	Lehrbuch der Naturgeschichte	150
8	Lehrbuch der Naturgeschichte	300
9	Lehrbuch der Naturgeschichte	1500
10	Schulbuch der Naturgeschichte	225
11	Lehrbuch der Naturgeschichte	120
12	Lehrbuch der Naturgeschichte	180
13	Lehrbuch der Naturgeschichte	100
14	Lehrbuch der Naturgeschichte	1500
		6025
Summa		63700